

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag

**Donnerstag, 4. Oktober 2012**

im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
4. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
5. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
6. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
7. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
8. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP)
9. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
10. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
11. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

### **Ersatzmitglieder:**

12. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP)
13. Gemeinderätin Margareta Höller (SPÖ)

### **Sonstige Personen:**

### **Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Amtsleiter Hubert Hölzl

### **Es fehlen:**

### **Entschuldigt:**

Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)  
Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)

### **Unentschuldigt:**

**Schriftführer:** Amtsleiter Hubert Hölzl

**Zuhörer:** Keine

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. September 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf liegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

## Tagesordnung:

### **1. Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1, Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat am 2. Juli 2009 (mit einer nachträglichen Änderung vom 10. Dezember 2009 hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung) den Kaufvertrag für den Kauf der Liegenschaft Hafnerstraße 1 beschlossen. Der Kaufgegenstand umfasste in der KG Leopoldschlag die Einlagezahl 43 mit 30.179 m<sup>2</sup>, die Einlagezahl 120 mit 775 m<sup>2</sup> und die Einlagezahl 325 mit 1.380 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 32.334 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis betrug pauschal EUR 248.000,--. Der Kauf soll die Siedlungstätigkeit unterstützen und fördern.

Neben landwirtschaftlichen Grundstücken, die zum Teil in Bauland umgewidmet wurden, enthielt das Kaufobjekt auch das Wohnhaus Hafnerstraße 1. Im Verwertungskonzept vom 15. März 2010 wurde vorgesehen, das Gebäude mit dazugehörigem Grundstück (ca. 1.150 m<sup>2</sup>) zu verkaufen. In der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2010 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss vorgenommen. Die Verkaufsabwicklung wurde an den Gemeindevorstand übertragen.

Nachdem die vorgenommenen Ausschreibungen kein Resultat erbrachten, wurde am 17. November 2011 die Real Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Freistadt, mit der Vermittlung des Gebäudes um den Kaufpreis von € 88.000,-- beauftragt (Gemeindevorstandsbeschluss vom 24. November 2011). Am 23. Mai 2012 hat der Gemeindevorstand beraten und in Abstimmung mit dem Vermittlungsbüro den Verkaufspreis auf € 68.000,-- gesenkt. Am 25. Juli 2012 haben Mario Weinmüller und Marion Marschik, St. Peterstraße 19, 4240 Freistadt, ein Kaufanbot für die Immobilie in Höhe von € 60.000,-- gestellt. Die am 16. August 2011 vorgenommene Vermessung hat schlussendlich ein Grundstücksausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> ergeben. An der westlichen Grundstücksgrenze wurde ein Grundstückstreifen für die Erschließung der geplanten Siedlung abgetrennt.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

#### Antrag:

Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Leopoldschlag als Verkäuferin einerseits und Herrn Mario Weinmüller und Frau Marion Marschik andererseits, betreffend den Verkauf des Gebäudes Hafnerstraße 1 samt neuvermessenen Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> zu genehmigen.

#### Debatte:

Leopold PAMMER: Wie viel erhält die Real-Treuhand als Provision?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Laut Vermittlungsvertrag sind 2 % vom Verkaufspreis vereinbart.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### Beilage:

Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1

## **2. Kaufvertrag Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Land Oberösterreich – Ziegler GmbH betreffend ehemaliges Zollamtsgelände Wullowitz; Marktgemeinde Leopoldschlag als beitretende Partei; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

Die Bundesimmobiliengesellschaft mbH und das Land Oberösterreich haben das ehemalige Zollamtsgelände Wullowitz zum Verkauf angeboten. Das Areal umfasst einerseits die Grundstücke-Nr. 10/4, 5/3, 25/2, .157 und .158, alle Grundbuch Hiltchen, mit insgesamt 10.119 m<sup>2</sup> im Besitz der Bundesimmobiliengesellschaft mbH und andererseits die mit dem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung vom 20.03.2012, GZ 310-20/10, neu geschaffenen Grundstücke des Landes Oberösterreich mit einer Fläche von 14.517 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt insgesamt € 664.000,--.

**Kaufvertrag:**

Im Rahmen dieser Kaufabwicklung ist vorgesehen, dass die Marktgemeinde Leopoldschlag das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hiltchen, vom Land Oberösterreich als öffentliche Straßenfläche abgetreten erhält. Diese Straßenfläche im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient der Aufschließung der geplanten Betriebsflächen (Gemeindestraße „Betriebsbaugelände Wullowitz“). Im Vertrag ist festgehalten, dass der Käuferin (Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt) bzw. ihren Rechtsnachfolgern die laufende Betreuung, Wartung und Instandhaltung, aber auch die Schneeräumung zur Gänze obliegt. Die Käuferin verpflichtet sich, sämtliche anfallenden Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten und insbesondere den anfallenden Winterdienst auf diesem Grundstücksteil selbstständig, eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen und die Marktgemeinde Leopoldschlag diesbezüglich sowie hinsichtlich allfälliger Ersatzansprüche dritter Personen wegen der nicht ordnungsgemäßer Erfüllung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten. Diese Reallast der Wartung und Instandhaltung des Grundstückes wird grundbücherlich sichergestellt. Festgehalten wird weiters, dass die Käuferin hinsichtlich dieses Straßengrundstückes keine Erhaltungs- bzw. Aufschließungsbeiträge an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu entrichten hat.

**Gestattungsvertrag:**

Für den Anschluss der Verkehrsfläche „Betriebsbaugelände Wullowitz“ an die B310 Mühlviertler Straße soll zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landesstraße eine Linksabbiegespur errichtet werden. Im Sinne des Oö. Straßengesetzes bedarf diese Maßnahme einer Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung sowie einer Regelung hinsichtlich des Ersatzes der Mehrkosten. Im vorliegenden Gestattungsvertrag wird die Zustimmung unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und allfälliger Änderung des Anschlusses sowie für die Errichtung, Erhaltung und allfällige Änderung der Einrichtung sind von der Gemeinde zu tragen. Es ist daher als Abgeltung für die betrieblichen Erhaltungsaufwendungen von der Gemeinde ein einmaliger Betrag in Höhe von € 16.811,92 zu leisten. Durch diesen Pauschalbetrag sind alle künftig anfallenden Kosten abgegolten.

Gemäß Punkt VII. des gegenständlichen Kaufvertrages ist die Käuferin verpflichtet, diesen Betrag an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu refundieren.

Der gegenständliche Kaufvertrag und der dazugehörige Gestattungsvertrag werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag,

- a) dem vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Verkäufer und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt als Käuferin beizutreten und
- b) den vorliegenden Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Marktgemeinde Leopoldschlag zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Welche Behörden sind für die Verfahren (Bau und Gewerbe) zuständig?  
Bürgermeister Hubert KOLLER erläutert die rechtliche Situation der Behördenzuständigkeit.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Beilagen:

Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt i.M. betreffend ehemaliges Zollamtsgebäude Wulowitz

Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 und der Marktgemeinde Leopoldschlag

**3. Schenkungsvertrag Land Oberösterreich – Marktgemeinde Leopoldschlag betreffend Grundstücke-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche) und 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 6. Oktober 2011 wurde eine Kaufvereinbarung über die derzeit nicht in Betrieb stehende Kläranlage Wulowitz beschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung übergibt das Land Oberösterreich an die Marktgemeinde Leopoldschlag unentgeltlich eine ausgewiesene Fläche im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup> samt den darauf befindlichen Einbauten. Beim gegenständlichen Schenkungsvertrag handelt es sich nun um die vertragliche Ausfertigung und Durchführung dieser Vereinbarung.

Aufgrund der Verkaufsverhandlungen betreffend das Areal des ehemaligen Zollamtsgeländes und den dabei entstandenen Auflagen für den zukünftigen Käufer soll nun eine weitere Fläche mittels Schenkung in das Eigentum der Marktgemeinde Leopoldschlag übergehen. Das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient als Zufahrt (Erschließung) zu den Betriebsbaugebieten und soll als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet werden. Details über anfallende Kosten, die mit der Errichtung, Instandhaltung oder Wartung der Anlage entstehen, sowie deren Kostentragung sind im Kaufvertrag BIG/Land Oberösterreich – Ziegler GmbH geregelt.

Der gegenständliche Schenkungsvertrag wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag, den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>, zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was geschieht mit der Kläranlage?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Errichtung eines Stromanschlusses wurde bereits beauftragt. Bis auf weiteres wird die Kläranlage als Senkgrube genutzt. Nur für den Fall, dass es die Situation (Ausbau der gewerblichen Tätigkeit am Standort) notwendig macht, wird die Kläranlage wieder aktiviert. Ansonsten ist der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz Leopoldschlag (Übergabe in Leitmannsdorf) geplant.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### Beilage:

Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hiltchen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hiltchen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>,

#### **4. Änderung der Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011; Einhebung von Materialbeiträgen bzw. Werkbeiträgen (Beschluss)**

##### Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 8. Februar 2012 wurde die Einhebung eines angemessenen Werkbeitrages im Kindergarten vorgeschlagen. Gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Rechtsträger ermächtigt, für Werkarbeiten Beiträge bis maximal € 100,-- pro Arbeitsjahr einzuheben.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Gesundheit- und Seniorenangelegenheiten hat in der Sitzung am 6. September 2012 über dieses Thema beraten und einen Antrag an den Gemeinderat ausgearbeitet. Die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) ist spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

Der Beitrag wird unabhängig von der Anzahl der besuchten Tage pro Woche eingehoben. Im Falle eines Besuchsbeginns während des Arbeitsjahres wird der Beitrag aliquot berechnet.

##### Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011 idF 1. Novelle vom 5. Juli 2012 (= 2. Novelle)

I.

§ 9

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

(1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in Höhe von € 60,-- pro Arbeitsjahr eingehoben. Die Einhebung erfolgt zweimal jährlich je zur Hälfte am Beginn des Kindergartenjahres und am 15. Februar.

(2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.

(3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann jeweils ab 10. Juli bis zu Beginn der Hauptferien am Gemeindeamt eingesehen werden.

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit 1. November 2012 in Kraft.

##### Debatte:

Amtsleiter Hubert HÖLZL: Im ersten Halbjahr 2012/13 wird nur der aliquote Teil (November bis 15. Februar) eingehoben.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **5. Änderung der Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011; Anpassung der Öffnungszeiten aufgrund der Bedarfserhebung (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Am Beginn des Kindergartenjahres wurde eine Bedarfserhebung betreffend Öffnungszeiten durchgeführt. Ein vielfach geäußelter Wunsch war der Kindergartenbeginn am Freitag, so wie an den anderen Besuchstagen, um 7 Uhr (bisher 7:30 Uhr). Aufgrund einer Umstrukturierung im Dienstplan konnte diese Möglichkeit geschaffen werden. Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten des Kindergartens Leopoldschlag ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Elternabends am 20. September 2012 wurde den Eltern die Auswertung der Bedarfserhebung präsentiert.

Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Kindergartenordnung für den Kindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011 wie folgt zu ändern:

### III. Öffnungszeit

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist  
Montag und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **6. Flächenwidmungsplan-Nr. 16 „Hochreiter“; Erweiterung der Bauplatzfläche für das Sternchengebäude Leitmannsdorf 7 um 108 m<sup>2</sup> (Beschlussfassung)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Gebäude Leitmannsdorf 7 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Leopoldschlag als Sternchenbau (Bestehendes Wohngebäude im Grünland) ausgewiesen. Die dazugehörige Parzelle-Nr. 467, KG Hiltchen, mit 951 m<sup>2</sup> ist unter der laufenden Nummer 6 im Verzeichnis (Anhang zum Flächenwidmungsplan) angeführt. Grundsätzlich umfassen Sternchenbauten ein Areal von max. 1.000 m<sup>2</sup>.

Die Besitzer Walter und Romana Hochreiter beabsichtigen nun anstelle der bewilligten Garage eine Doppelgarage zu errichten. Zur Durchführung dieser Baumaßnahme muss von den Grundnachbarn Preinfalk eine Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 108 m<sup>2</sup> angekauft werden. Durch diesen Grundstückskauf wird die zum Sternchenbau gehörige Parzelle größer als 1.000 m<sup>2</sup>. Es ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich zugestimmt. Das Verfahren im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Mit Verständigung vom 31. Mai 2012 wurden die bekannten Planungsträger nachweislich informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. In den vorliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Oberösterreich vom 5. Juli 2012 und der Linz Strom AG vom 5. Juni 2012 wurden keine Einwände erhoben. Seitens des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wird im Schreiben vom 25. Juni 2012 ebenfalls kein fachlicher Einwand erhoben.

Mit Kundmachung vom 31. Mai 2012 wurde das gegenständliche Umwidmungsverfahren öffentlich kundgemacht. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Im vorgesehenen Zeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Änderung Nr. 16 „Hochreiter“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 im Sinne der vorliegenden Planunterlagen vom 10. Mai 2012 zu genehmigen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**7. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag; Auflassung des Dienstpostens VB GD 25.1 – VB II/p5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten, 0,25 Einheiten) (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag ist für den Bereich Kindergarten ein derzeit unbesetzter Dienstposten VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) aufgelistet. Dieser Arbeitsbereich wurde zuletzt von Barbara Preinfalk ausgeführt. Nach deren Pensionierung mit 1. März 2010 wurden andere Dienstposten mit zusätzlichen Stunden aufgewertet und somit blieb der gegenständliche Dienstposten unbesetzt.

Unbesetzte Dienstposten sind grundsätzlich aufzulassen. Das Amt der öö. Landesregierung hat die Marktgemeinde Leopoldschlag in den Schreiben vom 22. Februar 2012 und 15. März 2012 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und aufgefordert, einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss zu erwirken.

Antrag:

Gemeinderat Norbert AFFENZELLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag wie folgt zu ändern:

Kindergarten

Der Dienstposten 0,25 Personaleinheiten (10 Wochenstunden) VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) wird aufgelassen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**8. Agenda 21-Bürgerbeteiligungsprogramm; Vergabe der Prozessbegleitung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, in Leopoldschlag einen Agenda 21-Prozess zu starten. Mit diesem Projekt kann ein wichtiger Meinungsbildungsprozess gemeinsam mit der Bevölkerung abgehalten werden.

Infolge des Beitrittsbeschlusses wurde als nächster Schritt eine Ausschreibung an drei Projektbegleiter durchgeführt. Die vorliegenden Angebote werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

a) Mag. Josef Preundler, Landstraße 7, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 12.593,52 Kostenanteil Gemeinde: €3.148,38 (25 %)  
Anmerkungen: Die Vorbereitungsphase ist kurz (und kostengünstig) gehalten. Die Dauer des Prozesses wird auf 18 Monate geplant. Ziel ist die Erstellung eines Zukunftsprofils.  
Begleitung der Arbeitskreise in konkreten Projektphasen ist mit sechs Terminen angeführt.

b) Ideenkreis Karlo M. Hujber, Grabenmühle 12, 5205 Schleedorf  
Angebotssumme: € 20.000,-- Kostenanteil Gemeinde: €5.000,-- (25 %)  
Anmerkungen: Das Angebot ist gut strukturiert. Die Durchführungsdauer wird mit maximal sieben Monaten empfohlen. Der Prozess endet mit der Abschlusspräsentation (Vorstellung von Projekten) und einer entsprechenden Abschlussreflexion.

c) SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 19.500,--  
Kostenanteil Gemeinde: € 2.000,-- (25 % vom Bruttobetrag, max. Förderhöhe € 17.500,--)  
Das Angebot ist sehr gut strukturiert und teilt sich in vier Phasen: Aufbau und Start, Zukunftsprofil erarbeiten, Umsetzung von Projekten und Zielkontrolle. Insgesamt sind im Zeitplan 16 Monate vorgesehen.  
Der Anbieter ist umsatzsteuerbefreit im Sinne des Erlasses des BM für Finanzen vom 16. Juni 1994 – GZ 090402/2-IV/9/94.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Auftrag für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses in der Marktgemeinde Leopoldschlag soll an SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach laut Angebot vom Juli 2012 mit einer Auftragssumme in Höhe von € 19.500,-- vergeben werden.

Begründung: Die Auswahl stellt laut den vorliegenden Angeboten einerseits die finanziell günstigste Variante (Eigenmittel Gemeinde) dar und andererseits hat der ausgewählte Prozessbegleiter die erfolgsversprechendste Variante präsentiert. Zudem verfügt der Anbieter SPES Zukunftsakademie GmbH über eine Referenzliste, die mit Leopoldschlag vergleichbare Gemeinden enthält.

Beim Land Oberösterreich soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden (75 % der Bruttokosten). Der Kostenanteil der Marktgemeinde Leopoldschlag beträgt € 2.000,--, da der Auftragnehmer aufgrund einer Umsatzsteuerbefreiung ohne Umsatzsteuer verrechnen kann.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was war bei der Jubiläumsveranstaltung in Windhaag bei Freistadt los?  
Bürgermeister Hubert KOLLER berichtet über die einzelnen, vorgestellten Projekte.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **9. Personalkooperation zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt und der Marktgemeinde Leopoldschlag – gemeinsamer Klärwärter für die Betreuung der Gemeindekläranlagen; Vertrag (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Dienstverhältnis mit Klärwärter Gunther Broda wurde mit Wirkung 31. Mai 2011 einvernehmlich aufgelöst. Seit 1. Juni 2011 betreut Karl Haun als Übergangslösung die Kläranlage als Teilzeitkraft (geringfügig Beschäftigter). Im Sommer 2011 wurde die Idee geboren, für die Kläranlagen Windhaag bei Freistadt und Leopoldschlag einen gemeinsamen Klärwärter zu bestellen, bedingt auch durch die Pensionierung von Klärwärter Manfred Pammer in der Nachbargemeinde.

Um eine Grundlage für Gespräche zu erhalten, hat TFOInsp Franz Puchner vom Amt der öö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, eine Berechnung des Personalbedarfs für den Betrieb von biologischen Kläranlagen erstellt: ARA Leopoldschlag (1.400 EW): 17,13 Stunden/Woche; ARA Windhaag bei Freistadt (1.600 EW): 19,41 Stunden/Woche. Aufbauend auf dieses Berechnungsmodell wurden diverse Verhandlungen zwischen den Gemeinden geführt, teilweise unter Beiziehung von Beratern. Die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines Gemeindeverbandes wurde aufgrund der zusätzlich notwendigen Verwaltungsstruktur abgelehnt. Das nunmehr vorgesehene Modell sieht eine Personalkooperation zwischen den Gemeinden vor und ist auf den Gemeindebediensteten Martin Fleischanderl abgestimmt. Der für die Gemeinde Leopoldschlag vorgesehene Zeitaufwand beträgt 15 Stunden pro Woche und umfasst die Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag. Ausgenommen sind sämtliche Pumpwerke außerhalb der Kläranlage sowie die Wartung des Kanalnetzes. Das Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat der geplanten Personalkooperation grundsätzlich zugestimmt. Eine Personalreduktion im Bauhof ist nicht vorgesehen.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgenden Personalkooperationsvertrag zu beschließen:

**VERTRAG**  
**Gemeinsamer Mitarbeiter - Klärwärter**

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt einerseits und der Marktgemeinde Leopoldschlag andererseits, wie folgt:

**§ 1**  
**Gegenstand**

Herr Martin Johann Fleischanderl, geboren am 14. Jänner 1976, verrichtet im Rahmen seiner dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung und im Rahmen seines Aufgabenbereiches nach dem jeweils geltenden Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Windhaag bei Freistadt folgende Aufgaben auch in der Gemeinde Leopoldschlag:

- Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag laut Bescheid des Amtes der öö. Landesregierung, Wasserrechtsabteilung, vom 4. August 2002, AZ: Wa-600528/46-2005-Schü/Gin, bzw. gemäß Arbeitsbehelf Nr. 14 „Eigenüberwachung von Kläranlagen“ des ÖWAV (ohne Pumpwerke Leitmannsdorf, Hiltchen und Hammern sowie Kanalstränge, inklusive Reinigung der Gebäude und Anlagen)

**§ 2**  
**Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Bediensteten; Reisegebühren**

(1) Herr Martin Johann Fleischanderl steht in einem Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

(2) Herr Martin Johann Fleischanderl ist in der

- Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 25 Wochenstunden und in der
- Marktgemeinde Leopoldschlag jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 15 Wochenstunden (Fahrzeit = Arbeitszeit)

zur Ableistung des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes von 40 Stunden tätig.

- (3) Die anfallenden Personal- und Sachaufwendungen, sofern diese nicht einer Gemeinde zugeteilt werden können, werden im Verhältnis der tatsächlich erbrachten Stundenleistungen im nächstfolgenden Kalenderjahr zum 31.3. abgerechnet, (Dabei handelt es sich um beidseits nutzbare EDV-Programme, Mobiltelefon, Fort- und Weiterbildungen, Dienstprüfungen, Reisekosten, ...) Die Marktgemeinde Leopoldschlag verpflichtet sich, der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt für die Tätigkeit des Herrn Martin Johann Fleischanderl dessen Bezüge gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) sowie Pensionskassenbeiträge und die Mitarbeitervorsorgebeiträge in jenem Ausmaß zu refundieren, das dem Ausmaß der Beschäftigung in der Marktgemeinde Leopoldschlag entspricht. Entsprechend dem von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt zu erstellenden Voranschlag wird von der Marktgemeinde Leopoldschlag eine Vorauszahlung von 2 Halbjahresraten in Höhe von gesamt 90 % des Voranschlagsansatzes zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres geleistet.
- (4) Jede Gemeinde stellt Herrn Fleischanderl einen geeigneten Arbeitsplatz auf eigene Kosten zur Verfügung. Eine beidseits nutzbare EDV-Variante (Notebook) wird gemäß vereinbarten Beschäftigungsausmaß verrechnet. Der Ankauf erfolgt nach Absprache durch die EDV-Verantwortlichen beider Gemeinden auf Anordnung des zuständigen Gremiums der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (5) Es werden nur solche Reisekosten aufgeteilt, die für Dienstreisen entstehen, die im Interesse beider Gemeinden gelegen sind. Für Dienstreisen, die der Mitarbeiter nur für eine Gemeinde unternimmt, hat die betreffende Gemeinde aufzukommen, auch wenn die Auszahlung über die Lohnverrechnung zu erfolgen hat. Insbesondere hat die Marktgemeinde Leopoldschlag die Kosten (Kilometergeld) für die An- und Wegfahrt zur Kläranlage Leopoldschlag zu erstatten.
- (6) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt ist nicht verpflichtet, während Urlaubs- und Krankenstandszeiträumen von Herrn Fleischanderl eine Ersatzkraft zu organisieren.
- (7) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt verpflichtet sich, Mitteilungen der Marktgemeinde Leopoldschlag über die Dienstleistung - auch in disziplinärer Hinsicht - des Herrn Martin Johann Fleischanderl entgegen zunehmen und nach den jeweils geltenden dienstrechtlichen Vorschriften weiter zu verfolgen. Die Ausübung der Diensthoheit obliegt den zuständigen Organen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (8) Herr Martin Johann Fleischanderl unterliegt während der Arbeitszeit in der Marktgemeinde Leopoldschlag dem fachlichen und innerdienstlichen Weisungsrecht der zuständigen Organe der Marktgemeinde Leopoldschlag. Er ist während dieser Zeit an die innerdienstlichen Vorschriften der Marktgemeinde Leopoldschlag gebunden, insbesondere hinsichtlich der Amtsverschwiegenheit, bei Dienstverhinderungen und dgl.

### **§ 3 Dienstzeit; Urlaub**

- (1) Die Einteilung der Dienstzeit wird einvernehmlich zwischen den beiden Gemeinden im Hinblick auf die zeitgerechte und fachgerechte Erfüllung seiner Aufgaben erfolgen. Der Urlaub (Sonderurlaub) bzw. Krankenstand wird entsprechend dem im § 2 Abs. 2 angeführten Verhältnis aufgeteilt. Herr Martin Johann Fleischanderl hat in der Marktgemeinde Leopoldschlag Stundenaufzeichnungen über die Arbeitszeiten in einem Arbeitsbuch zu führen. In der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt erfolgt die Stundenaufzeichnung mittels Stundenbericht aus dem angeführten Arbeitsbuch. Die Aufzeichnungen werden vom Amtsleiter überprüft und monatlich an die Marktgemeinde Leopoldschlag übermittelt.

- (2) Die Einteilung des Urlaubes des Herrn Martin Johann Fleischanderl obliegt - in Abstimmung mit der Marktgemeinde Leopoldschlag - der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

#### **§ 4 Dauer**

- (1) Der Vertrag wird mit Wirkung ab 04. Oktober 2012 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mittels eingeschriebenem Brief mit Wirkung ab Beginn des der Kündigung nächstfolgenden Monates kündigen. Die Kündigung eines Vertragspartners wirkt gegenüber allen Vertragspartnern.
- (3) Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses des Dienstnehmers Martin Johann Fleischanderl wird der Vertrag mit Beendigung des Dienstverhältnisses aufgelöst.

#### **§ 5 Gerichtsstand**

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht in Freistadt bzw. Linz auszutragen.

#### **§ 6 Kosten**

- (1) Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, welche mit dem Abschluss und/oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrages entstehen, sind von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt sowohl zunächst zu entrichten als auch endgültig aus ihrem Vermögen zu tragen.
- (2) Alle übrigen Kosten, insbesondere auch die Kosten einer allfälligen (rechtsfreundlichen) *Beratung* und/oder Vertretung sind von jenem Vertragsteil, dem diese Kosten zunächst erwachsen sind, auch endgültig zu tragen.

#### **§ 7 Ausfertigung**

Der gegenständliche Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede dieser beiden Ausfertigungen sowohl von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt als auch Marktgemeinde Leopoldschlag zu unterzeichnen sind.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Die Gemeinden vereinbaren hiermit, dass

- a) der Gegenstand des vorliegenden Vertrages durch das vorliegende Vertragswerk erschöpfend und abschließend geregelt ist;
- b) Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages zu ihrer Rechtsverbindlichkeit andererseits der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 27. September 2012

Für die Marktgemeinde  
Windhaag bei Freistadt

(Erich Traxler, Bürgermeister)

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 4. Oktober 2012

Für die Marktgemeinde  
Leopoldschlag

(Hubert Koller, Bürgermeister)

### Debatte:

Leopold PAMMER: Wer ist als Vertreter vorgesehen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Vertretung hat jede Gemeinde für sich zu besorgen. In Leopoldschlag wird ein Bauhof-Mitarbeiter Praxiswochen in der Kläranlage Freistadt absolvieren und zusätzlich einen Grundkurs „Wartung Kanalnetz“ besuchen.

### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **10. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Bericht über die Kassenprüfung am 25. Juni 2012 (Kenntnisnahme)**

Berichterstattung: Prüfungsausschussobmann Franz STÖCKLEGGER

Der Bericht über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag durch den Prüfungsausschuss am 25. Juni 2012 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Die Prüfung umfasste die Überprüfung aller Kassenbestände.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **11. Allfälliges**

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Mit Herrn Johann Bergsmann hat ein Gespräch stattgefunden. Dabei wurde die Mietdauer für das Gebäude Kirchenplatz 5 abgeklärt.
- b) Gemeindeparkpartnerschaft mit Plana nad Luznici: Rückblick und Vorschau
- c) Hochwasserprojekt Maltsh: Es wurde ein Interesseng-Förderansuchen für die Planung gestellt. Bei Umsetzung der Maßnahme wäre ein Gemeindeanteil in Höhe von ca. € 50.000,- zu entrichten. Dafür müsste um BZ-Mittel angesucht werden.
- d) Der Elternverein hat bei der Volksschule einen Spielplatz errichtet. Die Bäuerinnen, die Goldhaubengruppe und die Kath. Frauenbewegung haben das Vorhaben finanziell unterstützt.
- e) Kläranlage Leopoldschlag und PV-Anlage: Techn. Kollaudierung am 18. September 2012
- f) S10-Raumordnungskonzept: Zwischenbericht
- g) Bericht über die Vorstellung des Konzeptes „Feuerwehr 2030“ durch Landesfeuerwehrkdt. Dr. Wolfgang Kronsteiner und Landesrat Max Hiegelsberger.
- h) Bericht über eine Exkursion nach Tschechien: In einem INKOBA-Betriebsbaugelände könnte ein Werk errichtet werden, das aus Glas Dämmplatten herstellt. Eventuell soll das Material aus Tschechien geliefert werden (große Anbaufläche benötigt).
- i) Ball der Oberösterreicher: Einladung
- j) Bauherren-Infoabend am 8. November 2012

Franz STÖCKLEGGER: Die Straßenbeleuchtung hat immer mehr Aussetzer.

Bürgermeister Hubert KOLLER und Amtsleiter Hubert HÖLZL erläutern die Problematik.

Leopold PAMMER:

- a) Die Brücke in Stiegersdorf wurde wieder entfernt.
- b) Das Güterweg-Bankett in Mardetschlag müsste saniert werden.
- c) Der in der ÖVP-Parteizeitung angekündigte Lifteinbau am Gemeindeamt war ihm bisher nicht bekannt.
- d) Gibt es in Hilttschen Bewerbungen für Betriebsflächen?

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.10 Uhr**.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 9. Oktober 2012 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 18 vom 4. Oktober 2012 in der Sitzung am keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

-----  
Vorsitzender (ÖVP)

-----  
(SPÖ)

-----  
(FPÖ)

-----  
(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag

**Donnerstag, 4. Oktober 2012**

im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
4. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
5. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
6. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
7. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
8. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP)
9. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
10. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
11. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

### **Ersatzmitglieder:**

12. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP)
13. Gemeinderätin Margareta Höller (SPÖ)

### **Sonstige Personen:**

### **Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Amtsleiter Hubert Hölzl

### **Es fehlen:**

### **Entschuldigt:**

Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)  
Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)

### **Unentschuldigt:**

**Schriftführer:** Amtsleiter Hubert Hölzl

**Zuhörer:** Keine

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. September 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf liegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

## Tagesordnung:

### **1. Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1, Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat am 2. Juli 2009 (mit einer nachträglichen Änderung vom 10. Dezember 2009 hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung) den Kaufvertrag für den Kauf der Liegenschaft Hafnerstraße 1 beschlossen. Der Kaufgegenstand umfasste in der KG Leopoldschlag die Einlagezahl 43 mit 30.179 m<sup>2</sup>, die Einlagezahl 120 mit 775 m<sup>2</sup> und die Einlagezahl 325 mit 1.380 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 32.334 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis betrug pauschal EUR 248.000,--. Der Kauf soll die Siedlungstätigkeit unterstützen und fördern.

Neben landwirtschaftlichen Grundstücken, die zum Teil in Bauland umgewidmet wurden, enthielt das Kaufobjekt auch das Wohnhaus Hafnerstraße 1. Im Verwertungskonzept vom 15. März 2010 wurde vorgesehen, das Gebäude mit dazugehörigem Grundstück (ca. 1.150 m<sup>2</sup>) zu verkaufen. In der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2010 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss vorgenommen. Die Verkaufsabwicklung wurde an den Gemeindevorstand übertragen.

Nachdem die vorgenommenen Ausschreibungen kein Resultat erbrachten, wurde am 17. November 2011 die Real Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Freistadt, mit der Vermittlung des Gebäudes um den Kaufpreis von € 88.000,-- beauftragt (Gemeindevorstandsbeschluss vom 24. November 2011). Am 23. Mai 2012 hat der Gemeindevorstand beraten und in Abstimmung mit dem Vermittlungsbüro den Verkaufspreis auf € 68.000,-- gesenkt. Am 25. Juli 2012 haben Mario Weinmüller und Marion Marschik, St. Peterstraße 19, 4240 Freistadt, ein Kaufanbot für die Immobilie in Höhe von € 60.000,-- gestellt. Die am 16. August 2011 vorgenommene Vermessung hat schlussendlich ein Grundstücksausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> ergeben. An der westlichen Grundstücksgrenze wurde ein Grundstückstreifen für die Erschließung der geplanten Siedlung abgetrennt.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Antrag:

Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Leopoldschlag als Verkäuferin einerseits und Herrn Mario Weinmüller und Frau Marion Marschik andererseits, betreffend den Verkauf des Gebäudes Hafnerstraße 1 samt neuvermessenen Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Wie viel erhält die Real-Treuhand als Provision?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Laut Vermittlungsvertrag sind 2 % vom Verkaufspreis vereinbart.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Beilage:

Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1

## **2. Kaufvertrag Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Land Oberösterreich – Ziegler GmbH betreffend ehemaliges Zollamtsgelände Wullowitz; Marktgemeinde Leopoldschlag als beitretende Partei; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

Die Bundesimmobiliengesellschaft mbH und das Land Oberösterreich haben das ehemalige Zollamtsgelände Wullowitz zum Verkauf angeboten. Das Areal umfasst einerseits die Grundstücke-Nr. 10/4, 5/3, 25/2, .157 und .158, alle Grundbuch Hiltchen, mit insgesamt 10.119 m<sup>2</sup> im Besitz der Bundesimmobiliengesellschaft mbH und andererseits die mit dem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung vom 20.03.2012, GZ 310-20/10, neu geschaffenen Grundstücke des Landes Oberösterreich mit einer Fläche von 14.517 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt insgesamt € 664.000,--.

**Kaufvertrag:**

Im Rahmen dieser Kaufabwicklung ist vorgesehen, dass die Marktgemeinde Leopoldschlag das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hiltchen, vom Land Oberösterreich als öffentliche Straßenfläche abgetreten erhält. Diese Straßenfläche im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient der Aufschließung der geplanten Betriebsflächen (Gemeindestraße „Betriebsbaugelände Wullowitz“). Im Vertrag ist festgehalten, dass der Käuferin (Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt) bzw. ihren Rechtsnachfolgern die laufende Betreuung, Wartung und Instandhaltung, aber auch die Schneeräumung zur Gänze obliegt. Die Käuferin verpflichtet sich, sämtliche anfallenden Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten und insbesondere den anfallenden Winterdienst auf diesem Grundstücksteil selbstständig, eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen und die Marktgemeinde Leopoldschlag diesbezüglich sowie hinsichtlich allfälliger Ersatzansprüche dritter Personen wegen der nicht ordnungsgemäßer Erfüllung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten. Diese Reallast der Wartung und Instandhaltung des Grundstückes wird grundbücherlich sichergestellt. Festgehalten wird weiters, dass die Käuferin hinsichtlich dieses Straßengrundstückes keine Erhaltungs- bzw. Aufschließungsbeiträge an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu entrichten hat.

**Gestattungsvertrag:**

Für den Anschluss der Verkehrsfläche „Betriebsbaugelände Wullowitz“ an die B310 Mühlviertler Straße soll zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landesstraße eine Linksabbiegespur errichtet werden. Im Sinne des Oö. Straßengesetzes bedarf diese Maßnahme einer Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung sowie einer Regelung hinsichtlich des Ersatzes der Mehrkosten. Im vorliegenden Gestattungsvertrag wird die Zustimmung unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und allfälliger Änderung des Anschlusses sowie für die Errichtung, Erhaltung und allfällige Änderung der Einrichtung sind von der Gemeinde zu tragen. Es ist daher als Abgeltung für die betrieblichen Erhaltungsaufwendungen von der Gemeinde ein einmaliger Betrag in Höhe von € 16.811,92 zu leisten. Durch diesen Pauschalbetrag sind alle künftig anfallenden Kosten abgegolten.

Gemäß Punkt VII. des gegenständlichen Kaufvertrages ist die Käuferin verpflichtet, diesen Betrag an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu refundieren.

Der gegenständliche Kaufvertrag und der dazugehörige Gestattungsvertrag werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag,

- a) dem vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Verkäufer und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt als Käuferin beizutreten und
- b) den vorliegenden Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Marktgemeinde Leopoldschlag zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Welche Behörden sind für die Verfahren (Bau und Gewerbe) zuständig?  
Bürgermeister Hubert KOLLER erläutert die rechtliche Situation der Behördenzuständigkeit.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Beilagen:

Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt i.M. betreffend ehemaliges Zollamtsgebäude Wulowitz

Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 und der Marktgemeinde Leopoldschlag

**3. Schenkungsvertrag Land Oberösterreich – Marktgemeinde Leopoldschlag betreffend Grundstücke-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche) und 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 6. Oktober 2011 wurde eine Kaufvereinbarung über die derzeit nicht in Betrieb stehende Kläranlage Wulowitz beschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung übergibt das Land Oberösterreich an die Marktgemeinde Leopoldschlag unentgeltlich eine ausgewiesene Fläche im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup> samt den darauf befindlichen Einbauten. Beim gegenständlichen Schenkungsvertrag handelt es sich nun um die vertragliche Ausfertigung und Durchführung dieser Vereinbarung.

Aufgrund der Verkaufsverhandlungen betreffend das Areal des ehemaligen Zollamtsgeländes und den dabei entstandenen Auflagen für den zukünftigen Käufer soll nun eine weitere Fläche mittels Schenkung in das Eigentum der Marktgemeinde Leopoldschlag übergehen. Das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient als Zufahrt (Erschließung) zu den Betriebsbaugebieten und soll als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet werden. Details über anfallende Kosten, die mit der Errichtung, Instandhaltung oder Wartung der Anlage entstehen, sowie deren Kostentragung sind im Kaufvertrag BIG/Land Oberösterreich – Ziegler GmbH geregelt.

Der gegenständliche Schenkungsvertrag wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag, den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>, zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was geschieht mit der Kläranlage?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Errichtung eines Stromanschlusses wurde bereits beauftragt. Bis auf weiteres wird die Kläranlage als Senkgrube genutzt. Nur für den Fall, dass es die Situation (Ausbau der gewerblichen Tätigkeit am Standort) notwendig macht, wird die Kläranlage wieder aktiviert. Ansonsten ist der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz Leopoldschlag (Übergabe in Leitmannsdorf) geplant.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Beilage:

Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hiltchen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hiltchen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>,

**4. Änderung der Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011; Einhebung von Materialbeiträgen bzw. Werkbeiträgen (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 8. Februar 2012 wurde die Einhebung eines angemessenen Werkbeitrages im Kindergarten vorgeschlagen. Gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Rechtsträger ermächtigt, für Werkarbeiten Beiträge bis maximal € 100,-- pro Arbeitsjahr einzuheben.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Gesundheit- und Seniorenangelegenheiten hat in der Sitzung am 6. September 2012 über dieses Thema beraten und einen Antrag an den Gemeinderat ausgearbeitet. Die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) ist spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

Der Beitrag wird unabhängig von der Anzahl der besuchten Tage pro Woche eingehoben. Im Falle eines Besuchsbeginns während des Arbeitsjahres wird der Beitrag aliquot berechnet.

Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011 idF 1. Novelle vom 5. Juli 2012 (= 2. Novelle)

I.

§ 9

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

(1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in Höhe von € 60,-- pro Arbeitsjahr eingehoben. Die Einhebung erfolgt zweimal jährlich je zur Hälfte am Beginn des Kindergartenjahres und am 15. Februar.

(2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.

(3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann jeweils ab 10. Juli bis zu Beginn der Hauptferien am Gemeindeamt eingesehen werden.

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit 1. November 2012 in Kraft.

Debatte:

Amtsleiter Hubert HÖLZL: Im ersten Halbjahr 2012/13 wird nur der aliquote Teil (November bis 15. Februar) eingehoben.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **5. Änderung der Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011; Anpassung der Öffnungszeiten aufgrund der Bedarfserhebung (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Am Beginn des Kindergartenjahres wurde eine Bedarfserhebung betreffend Öffnungszeiten durchgeführt. Ein vielfach geäußerter Wunsch war der Kindergartenbeginn am Freitag, so wie an den anderen Besuchstagen, um 7 Uhr (bisher 7:30 Uhr). Aufgrund einer Umstrukturierung im Dienstplan konnte diese Möglichkeit geschaffen werden. Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten des Kindergartens Leopoldschlag ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Elternabends am 20. September 2012 wurde den Eltern die Auswertung der Bedarfserhebung präsentiert.

Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Kindergartenordnung für den Kindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011 wie folgt zu ändern:

### III. Öffnungszeit

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist  
Montag und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **6. Flächenwidmungsplan-Nr. 16 „Hochreiter“; Erweiterung der Bauplatzfläche für das Sternchengebäude Leitmannsdorf 7 um 108 m<sup>2</sup> (Beschlussfassung)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Gebäude Leitmannsdorf 7 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Leopoldschlag als Sternchenbau (Bestehendes Wohngebäude im Grünland) ausgewiesen. Die dazugehörige Parzelle-Nr. 467, KG Hiltchen, mit 951 m<sup>2</sup> ist unter der laufenden Nummer 6 im Verzeichnis (Anhang zum Flächenwidmungsplan) angeführt. Grundsätzlich umfassen Sternchenbauten ein Areal von max. 1.000 m<sup>2</sup>.

Die Besitzer Walter und Romana Hochreiter beabsichtigen nun anstelle der bewilligten Garage eine Doppelgarage zu errichten. Zur Durchführung dieser Baumaßnahme muss von den Grundnachbarn Preinfalk eine Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 108 m<sup>2</sup> angekauft werden. Durch diesen Grundstückskauf wird die zum Sternchenbau gehörige Parzelle größer als 1.000 m<sup>2</sup>. Es ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich zugestimmt. Das Verfahren im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Mit Verständigung vom 31. Mai 2012 wurden die bekannten Planungsträger nachweislich informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. In den vorliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Oberösterreich vom 5. Juli 2012 und der Linz Strom AG vom 5. Juni 2012 wurden keine Einwände erhoben. Seitens des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wird im Schreiben vom 25. Juni 2012 ebenfalls kein fachlicher Einwand erhoben.

Mit Kundmachung vom 31. Mai 2012 wurde das gegenständliche Umwidmungsverfahren öffentlich kundgemacht. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Im vorgesehenen Zeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Änderung Nr. 16 „Hochreiter“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 im Sinne der vorliegenden Planunterlagen vom 10. Mai 2012 zu genehmigen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**7. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag; Auflassung des Dienstpostens VB GD 25.1 – VB II/p5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten, 0,25 Einheiten) (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag ist für den Bereich Kindergarten ein derzeit unbesetzter Dienstposten VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) aufgelistet. Dieser Arbeitsbereich wurde zuletzt von Barbara Preinfalk ausgeführt. Nach deren Pensionierung mit 1. März 2010 wurden andere Dienstposten mit zusätzlichen Stunden aufgewertet und somit blieb der gegenständliche Dienstposten unbesetzt.

Unbesetzte Dienstposten sind grundsätzlich aufzulassen. Das Amt der öö. Landesregierung hat die Marktgemeinde Leopoldschlag in den Schreiben vom 22. Februar 2012 und 15. März 2012 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und aufgefordert, einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss zu erwirken.

Antrag:

Gemeinderat Norbert AFFENZELLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag wie folgt zu ändern:

Kindergarten

Der Dienstposten 0,25 Personaleinheiten (10 Wochenstunden) VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) wird aufgelassen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**8. Agenda 21-Bürgerbeteiligungsprogramm; Vergabe der Prozessbegleitung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, in Leopoldschlag einen Agenda 21-Prozess zu starten. Mit diesem Projekt kann ein wichtiger Meinungsbildungsprozess gemeinsam mit der Bevölkerung abgehalten werden.

Infolge des Beitrittsbeschlusses wurde als nächster Schritt eine Ausschreibung an drei Projektbegleiter durchgeführt. Die vorliegenden Angebote werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

a) Mag. Josef Preundler, Landstraße 7, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 12.593,52 Kostenanteil Gemeinde: €3.148,38 (25 %)  
Anmerkungen: Die Vorbereitungsphase ist kurz (und kostengünstig) gehalten. Die Dauer des Prozesses wird auf 18 Monate geplant. Ziel ist die Erstellung eines Zukunftsprofils.  
Begleitung der Arbeitskreise in konkreten Projektphasen ist mit sechs Terminen angeführt.

b) Ideenkreis Karlo M. Hujber, Grabenmühle 12, 5205 Schleedorf  
Angebotssumme: € 20.000,-- Kostenanteil Gemeinde: €5.000,-- (25 %)  
Anmerkungen: Das Angebot ist gut strukturiert. Die Durchführungsdauer wird mit maximal sieben Monaten empfohlen. Der Prozess endet mit der Abschlusspräsentation (Vorstellung von Projekten) und einer entsprechenden Abschlussreflexion.

c) SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 19.500,--  
Kostenanteil Gemeinde: € 2.000,-- (25 % vom Bruttobetrag, max. Förderhöhe € 17.500,--)  
Das Angebot ist sehr gut strukturiert und teilt sich in vier Phasen: Aufbau und Start, Zukunftsprofil erarbeiten, Umsetzung von Projekten und Zielkontrolle. Insgesamt sind im Zeitplan 16 Monate vorgesehen.  
Der Anbieter ist umsatzsteuerbefreit im Sinne des Erlasses des BM für Finanzen vom 16. Juni 1994 – GZ 090402/2-IV/9/94.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Auftrag für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses in der Marktgemeinde Leopoldschlag soll an SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach laut Angebot vom Juli 2012 mit einer Auftragssumme in Höhe von € 19.500,-- vergeben werden.

Begründung: Die Auswahl stellt laut den vorliegenden Angeboten einerseits die finanziell günstigste Variante (Eigenmittel Gemeinde) dar und andererseits hat der ausgewählte Prozessbegleiter die erfolgsversprechendste Variante präsentiert. Zudem verfügt der Anbieter SPES Zukunftsakademie GmbH über eine Referenzliste, die mit Leopoldschlag vergleichbare Gemeinden enthält.

Beim Land Oberösterreich soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden (75 % der Bruttokosten). Der Kostenanteil der Marktgemeinde Leopoldschlag beträgt € 2.000,--, da der Auftragnehmer aufgrund einer Umsatzsteuerbefreiung ohne Umsatzsteuer verrechnen kann.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was war bei der Jubiläumsveranstaltung in Windhaag bei Freistadt los?  
Bürgermeister Hubert KOLLER berichtet über die einzelnen, vorgestellten Projekte.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **9. Personalkooperation zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt und der Marktgemeinde Leopoldschlag – gemeinsamer Klärwärter für die Betreuung der Gemeindekläranlagen; Vertrag (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Dienstverhältnis mit Klärwärter Gunther Broda wurde mit Wirkung 31. Mai 2011 einvernehmlich aufgelöst. Seit 1. Juni 2011 betreut Karl Haun als Übergangslösung die Kläranlage als Teilzeitkraft (geringfügig Beschäftigter). Im Sommer 2011 wurde die Idee geboren, für die Kläranlagen Windhaag bei Freistadt und Leopoldschlag einen gemeinsamen Klärwärter zu bestellen, bedingt auch durch die Pensionierung von Klärwärter Manfred Pammer in der Nachbargemeinde.

Um eine Grundlage für Gespräche zu erhalten, hat TFOInsp Franz Puchner vom Amt der öö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, eine Berechnung des Personalbedarfs für den Betrieb von biologischen Kläranlagen erstellt: ARA Leopoldschlag (1.400 EW): 17,13 Stunden/Woche; ARA Windhaag bei Freistadt (1.600 EW): 19,41 Stunden/Woche. Aufbauend auf dieses Berechnungsmodell wurden diverse Verhandlungen zwischen den Gemeinden geführt, teilweise unter Beiziehung von Beratern. Die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines Gemeindeverbandes wurde aufgrund der zusätzlich notwendigen Verwaltungsstruktur abgelehnt. Das nunmehr vorgesehene Modell sieht eine Personalkooperation zwischen den Gemeinden vor und ist auf den Gemeindebediensteten Martin Fleischanderl abgestimmt. Der für die Gemeinde Leopoldschlag vorgesehene Zeitaufwand beträgt 15 Stunden pro Woche und umfasst die Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag. Ausgenommen sind sämtliche Pumpwerke außerhalb der Kläranlage sowie die Wartung des Kanalnetzes. Das Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat der geplanten Personalkooperation grundsätzlich zugestimmt. Eine Personalreduktion im Bauhof ist nicht vorgesehen.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgenden Personalkooperationsvertrag zu beschließen:

**VERTRAG**  
**Gemeinsamer Mitarbeiter - Klärwärter**

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt einerseits und der Marktgemeinde Leopoldschlag andererseits, wie folgt:

**§ 1**  
**Gegenstand**

Herr Martin Johann Fleischanderl, geboren am 14. Jänner 1976, verrichtet im Rahmen seiner dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung und im Rahmen seines Aufgabenbereiches nach dem jeweils geltenden Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Windhaag bei Freistadt folgende Aufgaben auch in der Gemeinde Leopoldschlag:

- Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag laut Bescheid des Amtes der öö. Landesregierung, Wasserrechtsabteilung, vom 4. August 2002, AZ: Wa-600528/46-2005-Schü/Gin, bzw. gemäß Arbeitsbehelf Nr. 14 „Eigenüberwachung von Kläranlagen“ des ÖWAV (ohne Pumpwerke Leitmannsdorf, Hiltchen und Hammern sowie Kanalstränge, inklusive Reinigung der Gebäude und Anlagen)

**§ 2**  
**Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Bediensteten; Reisegebühren**

(1) Herr Martin Johann Fleischanderl steht in einem Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

(2) Herr Martin Johann Fleischanderl ist in der

- Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 25 Wochenstunden und in der
- Marktgemeinde Leopoldschlag jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 15 Wochenstunden (Fahrzeit = Arbeitszeit)

zur Ableistung des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes von 40 Stunden tätig.

- (3) Die anfallenden Personal- und Sachaufwendungen, sofern diese nicht einer Gemeinde zugeteilt werden können, werden im Verhältnis der tatsächlich erbrachten Stundenleistungen im nächstfolgenden Kalenderjahr zum 31.3. abgerechnet, (Dabei handelt es sich um beidseits nutzbare EDV-Programme, Mobiltelefon, Fort- und Weiterbildungen, Dienstprüfungen, Reisekosten, ...) Die Marktgemeinde Leopoldschlag verpflichtet sich, der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt für die Tätigkeit des Herrn Martin Johann Fleischanderl dessen Bezüge gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) sowie Pensionskassenbeiträge und die Mitarbeitervorsorgebeiträge in jenem Ausmaß zu refundieren, das dem Ausmaß der Beschäftigung in der Marktgemeinde Leopoldschlag entspricht. Entsprechend dem von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt zu erstellenden Voranschlag wird von der Marktgemeinde Leopoldschlag eine Vorauszahlung von 2 Halbjahresraten in Höhe von gesamt 90 % des Voranschlagsansatzes zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres geleistet.
- (4) Jede Gemeinde stellt Herrn Fleischanderl einen geeigneten Arbeitsplatz auf eigene Kosten zur Verfügung. Eine beidseits nutzbare EDV-Variante (Notebook) wird gemäß vereinbarten Beschäftigungsausmaß verrechnet. Der Ankauf erfolgt nach Absprache durch die EDV-Verantwortlichen beider Gemeinden auf Anordnung des zuständigen Gremiums der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (5) Es werden nur solche Reisekosten aufgeteilt, die für Dienstreisen entstehen, die im Interesse beider Gemeinden gelegen sind. Für Dienstreisen, die der Mitarbeiter nur für eine Gemeinde unternimmt, hat die betreffende Gemeinde aufzukommen, auch wenn die Auszahlung über die Lohnverrechnung zu erfolgen hat. Insbesondere hat die Marktgemeinde Leopoldschlag die Kosten (Kilometergeld) für die An- und Wegfahrt zur Kläranlage Leopoldschlag zu erstatten.
- (6) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt ist nicht verpflichtet, während Urlaubs- und Krankenstandszeiträumen von Herrn Fleischanderl eine Ersatzkraft zu organisieren.
- (7) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt verpflichtet sich, Mitteilungen der Marktgemeinde Leopoldschlag über die Dienstleistung - auch in disziplinärer Hinsicht - des Herrn Martin Johann Fleischanderl entgegen zunehmen und nach den jeweils geltenden dienstrechtlichen Vorschriften weiter zu verfolgen. Die Ausübung der Diensthoheit obliegt den zuständigen Organen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (8) Herr Martin Johann Fleischanderl unterliegt während der Arbeitszeit in der Marktgemeinde Leopoldschlag dem fachlichen und innerdienstlichen Weisungsrecht der zuständigen Organe der Marktgemeinde Leopoldschlag. Er ist während dieser Zeit an die innerdienstlichen Vorschriften der Marktgemeinde Leopoldschlag gebunden, insbesondere hinsichtlich der Amtsverschwiegenheit, bei Dienstverhinderungen und dgl.

### **§ 3 Dienstzeit; Urlaub**

- (1) Die Einteilung der Dienstzeit wird einvernehmlich zwischen den beiden Gemeinden im Hinblick auf die zeitgerechte und fachgerechte Erfüllung seiner Aufgaben erfolgen. Der Urlaub (Sonderurlaub) bzw. Krankenstand wird entsprechend dem im § 2 Abs. 2 angeführten Verhältnis aufgeteilt. Herr Martin Johann Fleischanderl hat in der Marktgemeinde Leopoldschlag Stundenaufzeichnungen über die Arbeitszeiten in einem Arbeitsbuch zu führen. In der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt erfolgt die Stundenaufzeichnung mittels Stundenbericht aus dem angeführten Arbeitsbuch. Die Aufzeichnungen werden vom Amtsleiter überprüft und monatlich an die Marktgemeinde Leopoldschlag übermittelt.

- (2) Die Einteilung des Urlaubes des Herrn Martin Johann Fleischanderl obliegt - in Abstimmung mit der Marktgemeinde Leopoldschlag - der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

#### **§ 4 Dauer**

- (1) Der Vertrag wird mit Wirkung ab 04. Oktober 2012 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mittels eingeschriebenem Brief mit Wirkung ab Beginn des der Kündigung nächstfolgenden Monates kündigen. Die Kündigung eines Vertragspartners wirkt gegenüber allen Vertragspartnern.
- (3) Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses des Dienstnehmers Martin Johann Fleischanderl wird der Vertrag mit Beendigung des Dienstverhältnisses aufgelöst.

#### **§ 5 Gerichtsstand**

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht in Freistadt bzw. Linz auszutragen.

#### **§ 6 Kosten**

- (1) Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, welche mit dem Abschluss und/oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrages entstehen, sind von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt sowohl zunächst zu entrichten als auch endgültig aus ihrem Vermögen zu tragen.
- (2) Alle übrigen Kosten, insbesondere auch die Kosten einer allfälligen (rechtsfreundlichen) *Beratung* und/oder Vertretung sind von jenem Vertragsteil, dem diese Kosten zunächst erwachsen sind, auch endgültig zu tragen.

#### **§ 7 Ausfertigung**

Der gegenständliche Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede dieser beiden Ausfertigungen sowohl von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt als auch Marktgemeinde Leopoldschlag zu unterzeichnen sind.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Die Gemeinden vereinbaren hiermit, dass

- a) der Gegenstand des vorliegenden Vertrages durch das vorliegende Vertragswerk erschöpfend und abschließend geregelt ist;
- b) Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages zu ihrer Rechtsverbindlichkeit andererseits der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 27. September 2012

Für die Marktgemeinde  
Windhaag bei Freistadt

(Erich Traxler, Bürgermeister)

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 4. Oktober 2012

Für die Marktgemeinde  
Leopoldschlag

(Hubert Koller, Bürgermeister)

### Debatte:

Leopold PAMMER: Wer ist als Vertreter vorgesehen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Vertretung hat jede Gemeinde für sich zu besorgen. In Leopoldschlag wird ein Bauhof-Mitarbeiter Praxiswochen in der Kläranlage Freistadt absolvieren und zusätzlich einen Grundkurs „Wartung Kanalnetz“ besuchen.

### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **10. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Bericht über die Kassenprüfung am 25. Juni 2012 (Kenntnisnahme)**

Berichterstattung: Prüfungsausschussobmann Franz STÖCKLEGGER

Der Bericht über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag durch den Prüfungsausschuss am 25. Juni 2012 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Die Prüfung umfasste die Überprüfung aller Kassenbestände.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **11. Allfälliges**

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Mit Herrn Johann Bergsmann hat ein Gespräch stattgefunden. Dabei wurde die Mietdauer für das Gebäude Kirchenplatz 5 abgeklärt.
- b) Gemeindeparkpartnerschaft mit Plana nad Luznici: Rückblick und Vorschau
- c) Hochwasserprojekt Maltsh: Es wurde ein Interessg-Förderansuchen für die Planung gestellt. Bei Umsetzung der Maßnahme wäre ein Gemeindeanteil in Höhe von ca. € 50.000,- zu entrichten. Dafür müsste um BZ-Mittel angesucht werden.
- d) Der Elternverein hat bei der Volksschule einen Spielplatz errichtet. Die Bäuerinnen, die Goldhaubengruppe und die Kath. Frauenbewegung haben das Vorhaben finanziell unterstützt.
- e) Kläranlage Leopoldschlag und PV-Anlage: Techn. Kollaudierung am 18. September 2012
- f) S10-Raumordnungskonzept: Zwischenbericht
- g) Bericht über die Vorstellung des Konzeptes „Feuerwehr 2030“ durch Landesfeuerwehrkdt. Dr. Wolfgang Kronsteiner und Landesrat Max Hiegelsberger.
- h) Bericht über eine Exkursion nach Tschechien: In einem INKOBA-Betriebsbaugelände könnte ein Werk errichtet werden, das aus Glas Dämmplatten herstellt. Eventuell soll das Material aus Tschechien geliefert werden (große Anbaufläche benötigt).
- i) Ball der Oberösterreicher: Einladung
- j) Bauherren-Infoabend am 8. November 2012

Franz STÖCKLEGGER: Die Straßenbeleuchtung hat immer mehr Aussetzer.

Bürgermeister Hubert KOLLER und Amtsleiter Hubert HÖLZL erläutern die Problematik.

Leopold PAMMER:

- a) Die Brücke in Stiegersdorf wurde wieder entfernt.
- b) Das Güterweg-Bankett in Mardetschlag müsste saniert werden.
- c) Der in der ÖVP-Parteizeitung angekündigte Lifteinbau am Gemeindeamt war ihm bisher nicht bekannt.
- d) Gibt es in Hilttschen Bewerbungen für Betriebsflächen?

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.10 Uhr**.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 9. Oktober 2012 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 18 vom 4. Oktober 2012 in der Sitzung am keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

-----  
Vorsitzender (ÖVP)

-----  
(SPÖ)

-----  
(FPÖ)

-----  
(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag

**Donnerstag, 4. Oktober 2012**

im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
4. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
5. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
6. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
7. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
8. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP)
9. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
10. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
11. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

### **Ersatzmitglieder:**

12. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP)
13. Gemeinderätin Margareta Höller (SPÖ)

### **Sonstige Personen:**

### **Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Amtsleiter Hubert Hölzl

### **Es fehlen:**

### **Entschuldigt:**

Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)  
Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)

### **Unentschuldigt:**

**Schriftführer:** Amtsleiter Hubert Hölzl

**Zuhörer:** Keine

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. September 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf liegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

## Tagesordnung:

### **1. Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1, Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat am 2. Juli 2009 (mit einer nachträglichen Änderung vom 10. Dezember 2009 hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung) den Kaufvertrag für den Kauf der Liegenschaft Hafnerstraße 1 beschlossen. Der Kaufgegenstand umfasste in der KG Leopoldschlag die Einlagezahl 43 mit 30.179 m<sup>2</sup>, die Einlagezahl 120 mit 775 m<sup>2</sup> und die Einlagezahl 325 mit 1.380 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 32.334 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis betrug pauschal EUR 248.000,--. Der Kauf soll die Siedlungstätigkeit unterstützen und fördern.

Neben landwirtschaftlichen Grundstücken, die zum Teil in Bauland umgewidmet wurden, enthielt das Kaufobjekt auch das Wohnhaus Hafnerstraße 1. Im Verwertungskonzept vom 15. März 2010 wurde vorgesehen, das Gebäude mit dazugehörigem Grundstück (ca. 1.150 m<sup>2</sup>) zu verkaufen. In der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2010 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss vorgenommen. Die Verkaufsabwicklung wurde an den Gemeindevorstand übertragen.

Nachdem die vorgenommenen Ausschreibungen kein Resultat erbrachten, wurde am 17. November 2011 die Real Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Freistadt, mit der Vermittlung des Gebäudes um den Kaufpreis von € 88.000,-- beauftragt (Gemeindevorstandsbeschluss vom 24. November 2011). Am 23. Mai 2012 hat der Gemeindevorstand beraten und in Abstimmung mit dem Vermittlungsbüro den Verkaufspreis auf € 68.000,-- gesenkt. Am 25. Juli 2012 haben Mario Weinmüller und Marion Marschik, St. Peterstraße 19, 4240 Freistadt, ein Kaufanbot für die Immobilie in Höhe von € 60.000,-- gestellt. Die am 16. August 2011 vorgenommene Vermessung hat schlussendlich ein Grundstücksausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> ergeben. An der westlichen Grundstücksgrenze wurde ein Grundstückstreifen für die Erschließung der geplanten Siedlung abgetrennt.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

#### Antrag:

Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Leopoldschlag als Verkäuferin einerseits und Herrn Mario Weinmüller und Frau Marion Marschik andererseits, betreffend den Verkauf des Gebäudes Hafnerstraße 1 samt neuvermessenen Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> zu genehmigen.

#### Debatte:

Leopold PAMMER: Wie viel erhält die Real-Treuhand als Provision?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Laut Vermittlungsvertrag sind 2 % vom Verkaufspreis vereinbart.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### Beilage:

Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1

## **2. Kaufvertrag Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Land Oberösterreich – Ziegler GmbH betreffend ehemaliges Zollamtsgelände Wullowitz; Marktgemeinde Leopoldschlag als beitretende Partei; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

Die Bundesimmobiliengesellschaft mbH und das Land Oberösterreich haben das ehemalige Zollamtsgelände Wullowitz zum Verkauf angeboten. Das Areal umfasst einerseits die Grundstücke-Nr. 10/4, 5/3, 25/2, .157 und .158, alle Grundbuch Hiltchen, mit insgesamt 10.119 m<sup>2</sup> im Besitz der Bundesimmobiliengesellschaft mbH und andererseits die mit dem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung vom 20.03.2012, GZ 310-20/10, neu geschaffenen Grundstücke des Landes Oberösterreich mit einer Fläche von 14.517 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt insgesamt € 664.000,--.

**Kaufvertrag:**

Im Rahmen dieser Kaufabwicklung ist vorgesehen, dass die Marktgemeinde Leopoldschlag das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hiltchen, vom Land Oberösterreich als öffentliche Straßenfläche abgetreten erhält. Diese Straßenfläche im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient der Aufschließung der geplanten Betriebsflächen (Gemeindestraße „Betriebsbaugelände Wullowitz“). Im Vertrag ist festgehalten, dass der Käuferin (Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt) bzw. ihren Rechtsnachfolgern die laufende Betreuung, Wartung und Instandhaltung, aber auch die Schneeräumung zur Gänze obliegt. Die Käuferin verpflichtet sich, sämtliche anfallenden Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten und insbesondere den anfallenden Winterdienst auf diesem Grundstücksteil selbstständig, eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen und die Marktgemeinde Leopoldschlag diesbezüglich sowie hinsichtlich allfälliger Ersatzansprüche dritter Personen wegen der nicht ordnungsgemäßer Erfüllung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten. Diese Reallast der Wartung und Instandhaltung des Grundstückes wird grundbücherlich sichergestellt. Festgehalten wird weiters, dass die Käuferin hinsichtlich dieses Straßengrundstückes keine Erhaltungs- bzw. Aufschließungsbeiträge an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu entrichten hat.

**Gestattungsvertrag:**

Für den Anschluss der Verkehrsfläche „Betriebsbaugelände Wullowitz“ an die B310 Mühlviertler Straße soll zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landesstraße eine Linksabbiegespur errichtet werden. Im Sinne des Oö. Straßengesetzes bedarf diese Maßnahme einer Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung sowie einer Regelung hinsichtlich des Ersatzes der Mehrkosten. Im vorliegenden Gestattungsvertrag wird die Zustimmung unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und allfälliger Änderung des Anschlusses sowie für die Errichtung, Erhaltung und allfällige Änderung der Einrichtung sind von der Gemeinde zu tragen. Es ist daher als Abgeltung für die betrieblichen Erhaltungsaufwendungen von der Gemeinde ein einmaliger Betrag in Höhe von € 16.811,92 zu leisten. Durch diesen Pauschalbetrag sind alle künftig anfallenden Kosten abgegolten.

Gemäß Punkt VII. des gegenständlichen Kaufvertrages ist die Käuferin verpflichtet, diesen Betrag an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu refundieren.

Der gegenständliche Kaufvertrag und der dazugehörige Gestattungsvertrag werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag,

- a) dem vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Verkäufer und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt als Käuferin beizutreten und
- b) den vorliegenden Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Marktgemeinde Leopoldschlag zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Welche Behörden sind für die Verfahren (Bau und Gewerbe) zuständig?  
Bürgermeister Hubert KOLLER erläutert die rechtliche Situation der Behördenzuständigkeit.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Beilagen:

Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt i.M. betreffend ehemaliges Zollamtsgebäude Wulowitz

Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 und der Marktgemeinde Leopoldschlag

**3. Schenkungsvertrag Land Oberösterreich – Marktgemeinde Leopoldschlag betreffend Grundstücke-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche) und 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 6. Oktober 2011 wurde eine Kaufvereinbarung über die derzeit nicht in Betrieb stehende Kläranlage Wulowitz beschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung übergibt das Land Oberösterreich an die Marktgemeinde Leopoldschlag unentgeltlich eine ausgewiesene Fläche im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup> samt den darauf befindlichen Einbauten. Beim gegenständlichen Schenkungsvertrag handelt es sich nun um die vertragliche Ausfertigung und Durchführung dieser Vereinbarung.

Aufgrund der Verkaufsverhandlungen betreffend das Areal des ehemaligen Zollamtsgeländes und den dabei entstandenen Auflagen für den zukünftigen Käufer soll nun eine weitere Fläche mittels Schenkung in das Eigentum der Marktgemeinde Leopoldschlag übergehen. Das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient als Zufahrt (Erschließung) zu den Betriebsbaugebieten und soll als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet werden. Details über anfallende Kosten, die mit der Errichtung, Instandhaltung oder Wartung der Anlage entstehen, sowie deren Kostentragung sind im Kaufvertrag BIG/Land Oberösterreich – Ziegler GmbH geregelt.

Der gegenständliche Schenkungsvertrag wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag, den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>, zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was geschieht mit der Kläranlage?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Errichtung eines Stromanschlusses wurde bereits beauftragt. Bis auf weiteres wird die Kläranlage als Senkgrube genutzt. Nur für den Fall, dass es die Situation (Ausbau der gewerblichen Tätigkeit am Standort) notwendig macht, wird die Kläranlage wieder aktiviert. Ansonsten ist der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz Leopoldschlag (Übergabe in Leitmannsdorf) geplant.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### Beilage:

Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hiltchen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hiltchen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>,

#### **4. Änderung der Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011; Einhebung von Materialbeiträgen bzw. Werkbeiträgen (Beschluss)**

##### Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 8. Februar 2012 wurde die Einhebung eines angemessenen Werkbeitrages im Kindergarten vorgeschlagen. Gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Rechtsträger ermächtigt, für Werkarbeiten Beiträge bis maximal € 100,-- pro Arbeitsjahr einzuheben.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Gesundheit- und Seniorenangelegenheiten hat in der Sitzung am 6. September 2012 über dieses Thema beraten und einen Antrag an den Gemeinderat ausgearbeitet. Die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) ist spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

Der Beitrag wird unabhängig von der Anzahl der besuchten Tage pro Woche eingehoben. Im Falle eines Besuchsbeginns während des Arbeitsjahres wird der Beitrag aliquot berechnet.

##### Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011 idF 1. Novelle vom 5. Juli 2012 (= 2. Novelle)

I.

§ 9

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

(1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in Höhe von € 60,-- pro Arbeitsjahr eingehoben. Die Einhebung erfolgt zweimal jährlich je zur Hälfte am Beginn des Kindergartenjahres und am 15. Februar.

(2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.

(3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann jeweils ab 10. Juli bis zu Beginn der Hauptferien am Gemeindeamt eingesehen werden.

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit 1. November 2012 in Kraft.

##### Debatte:

Amtsleiter Hubert HÖLZL: Im ersten Halbjahr 2012/13 wird nur der aliquote Teil (November bis 15. Februar) eingehoben.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **5. Änderung der Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011; Anpassung der Öffnungszeiten aufgrund der Bedarfserhebung (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Am Beginn des Kindergartenjahres wurde eine Bedarfserhebung betreffend Öffnungszeiten durchgeführt. Ein vielfach geäußelter Wunsch war der Kindergartenbeginn am Freitag, so wie an den anderen Besuchstagen, um 7 Uhr (bisher 7:30 Uhr). Aufgrund einer Umstrukturierung im Dienstplan konnte diese Möglichkeit geschaffen werden. Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten des Kindergartens Leopoldschlag ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Elternabends am 20. September 2012 wurde den Eltern die Auswertung der Bedarfserhebung präsentiert.

Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Kindergartenordnung für den Kindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011 wie folgt zu ändern:

### III. Öffnungszeit

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist  
Montag und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **6. Flächenwidmungsplan-Nr. 16 „Hochreiter“; Erweiterung der Bauplatzfläche für das Sternchengebäude Leitmannsdorf 7 um 108 m2 (Beschlussfassung)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Gebäude Leitmannsdorf 7 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Leopoldschlag als Sternchenbau (Bestehendes Wohngebäude im Grünland) ausgewiesen. Die dazugehörige Parzelle-Nr. 467, KG Hiltchen, mit 951 m2 ist unter der laufenden Nummer 6 im Verzeichnis (Anhang zum Flächenwidmungsplan) angeführt. Grundsätzlich umfassen Sternchenbauten ein Areal von max. 1.000 m2.

Die Besitzer Walter und Romana Hochreiter beabsichtigen nun anstelle der bewilligten Garage eine Doppelgarage zu errichten. Zur Durchführung dieser Baumaßnahme muss von den Grundnachbarn Preinfalk eine Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 108 m2 angekauft werden. Durch diesen Grundstückskauf wird die zum Sternchenbau gehörige Parzelle größer als 1.000 m2. Es ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich zugestimmt. Das Verfahren im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Mit Verständigung vom 31. Mai 2012 wurden die bekannten Planungsträger nachweislich informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. In den vorliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Oberösterreich vom 5. Juli 2012 und der Linz Strom AG vom 5. Juni 2012 wurden keine Einwände erhoben. Seitens des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wird im Schreiben vom 25. Juni 2012 ebenfalls kein fachlicher Einwand erhoben.

Mit Kundmachung vom 31. Mai 2012 wurde das gegenständliche Umwidmungsverfahren öffentlich kundgemacht. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Im vorgesehenen Zeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Änderung Nr. 16 „Hochreiter“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 im Sinne der vorliegenden Planunterlagen vom 10. Mai 2012 zu genehmigen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**7. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag; Auflassung des Dienstpostens VB GD 25.1 – VB II/p5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten, 0,25 Einheiten) (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag ist für den Bereich Kindergarten ein derzeit unbesetzter Dienstposten VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) aufgelistet. Dieser Arbeitsbereich wurde zuletzt von Barbara Preinfalk ausgeführt. Nach deren Pensionierung mit 1. März 2010 wurden andere Dienstposten mit zusätzlichen Stunden aufgewertet und somit blieb der gegenständliche Dienstposten unbesetzt.

Unbesetzte Dienstposten sind grundsätzlich aufzulassen. Das Amt der öö. Landesregierung hat die Marktgemeinde Leopoldschlag in den Schreiben vom 22. Februar 2012 und 15. März 2012 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und aufgefordert, einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss zu erwirken.

Antrag:

Gemeinderat Norbert AFFENZELLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag wie folgt zu ändern:

Kindergarten

Der Dienstposten 0,25 Personaleinheiten (10 Wochenstunden) VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) wird aufgelassen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**8. Agenda 21-Bürgerbeteiligungsprogramm; Vergabe der Prozessbegleitung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, in Leopoldschlag einen Agenda 21-Prozess zu starten. Mit diesem Projekt kann ein wichtiger Meinungsbildungsprozess gemeinsam mit der Bevölkerung abgehalten werden.

Infolge des Beitrittsbeschlusses wurde als nächster Schritt eine Ausschreibung an drei Projektbegleiter durchgeführt. Die vorliegenden Angebote werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

a) Mag. Josef Preundler, Landstraße 7, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 12.593,52 Kostenanteil Gemeinde: €3.148,38 (25 %)  
Anmerkungen: Die Vorbereitungsphase ist kurz (und kostengünstig) gehalten. Die Dauer des Prozesses wird auf 18 Monate geplant. Ziel ist die Erstellung eines Zukunftsprofils.  
Begleitung der Arbeitskreise in konkreten Projektphasen ist mit sechs Terminen angeführt.

b) Ideenkreis Karlo M. Hujber, Grabenmühle 12, 5205 Schleedorf  
Angebotssumme: € 20.000,-- Kostenanteil Gemeinde: €5.000,-- (25 %)  
Anmerkungen: Das Angebot ist gut strukturiert. Die Durchführungsdauer wird mit maximal sieben Monaten empfohlen. Der Prozess endet mit der Abschlusspräsentation (Vorstellung von Projekten) und einer entsprechenden Abschlussreflexion.

c) SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 19.500,--  
Kostenanteil Gemeinde: € 2.000,-- (25 % vom Bruttobetrag, max. Förderhöhe € 17.500,--)  
Das Angebot ist sehr gut strukturiert und teilt sich in vier Phasen: Aufbau und Start, Zukunftsprofil erarbeiten, Umsetzung von Projekten und Zielkontrolle. Insgesamt sind im Zeitplan 16 Monate vorgesehen.  
Der Anbieter ist umsatzsteuerbefreit im Sinne des Erlasses des BM für Finanzen vom 16. Juni 1994 – GZ 090402/2-IV/9/94.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Auftrag für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses in der Marktgemeinde Leopoldschlag soll an SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach laut Angebot vom Juli 2012 mit einer Auftragssumme in Höhe von € 19.500,-- vergeben werden.

Begründung: Die Auswahl stellt laut den vorliegenden Angeboten einerseits die finanziell günstigste Variante (Eigenmittel Gemeinde) dar und andererseits hat der ausgewählte Prozessbegleiter die erfolgsversprechendste Variante präsentiert. Zudem verfügt der Anbieter SPES Zukunftsakademie GmbH über eine Referenzliste, die mit Leopoldschlag vergleichbare Gemeinden enthält.

Beim Land Oberösterreich soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden (75 % der Bruttokosten). Der Kostenanteil der Marktgemeinde Leopoldschlag beträgt € 2.000,--, da der Auftragnehmer aufgrund einer Umsatzsteuerbefreiung ohne Umsatzsteuer verrechnen kann.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was war bei der Jubiläumsveranstaltung in Windhaag bei Freistadt los?  
Bürgermeister Hubert KOLLER berichtet über die einzelnen, vorgestellten Projekte.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **9. Personalkooperation zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt und der Marktgemeinde Leopoldschlag – gemeinsamer Klärwärter für die Betreuung der Gemeindekläranlagen; Vertrag (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Dienstverhältnis mit Klärwärter Gunther Broda wurde mit Wirkung 31. Mai 2011 einvernehmlich aufgelöst. Seit 1. Juni 2011 betreut Karl Haun als Übergangslösung die Kläranlage als Teilzeitkraft (geringfügig Beschäftigter). Im Sommer 2011 wurde die Idee geboren, für die Kläranlagen Windhaag bei Freistadt und Leopoldschlag einen gemeinsamen Klärwärter zu bestellen, bedingt auch durch die Pensionierung von Klärwärter Manfred Pammer in der Nachbargemeinde.

Um eine Grundlage für Gespräche zu erhalten, hat TFOInsp Franz Puchner vom Amt der öö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, eine Berechnung des Personalbedarfs für den Betrieb von biologischen Kläranlagen erstellt: ARA Leopoldschlag (1.400 EW): 17,13 Stunden/Woche; ARA Windhaag bei Freistadt (1.600 EW): 19,41 Stunden/Woche. Aufbauend auf dieses Berechnungsmodell wurden diverse Verhandlungen zwischen den Gemeinden geführt, teilweise unter Beiziehung von Beratern. Die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines Gemeindeverbandes wurde aufgrund der zusätzlich notwendigen Verwaltungsstruktur abgelehnt. Das nunmehr vorgesehene Modell sieht eine Personalkooperation zwischen den Gemeinden vor und ist auf den Gemeindebediensteten Martin Fleischanderl abgestimmt. Der für die Gemeinde Leopoldschlag vorgesehene Zeitaufwand beträgt 15 Stunden pro Woche und umfasst die Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag. Ausgenommen sind sämtliche Pumpwerke außerhalb der Kläranlage sowie die Wartung des Kanalnetzes. Das Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat der geplanten Personalkooperation grundsätzlich zugestimmt. Eine Personalreduktion im Bauhof ist nicht vorgesehen.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgenden Personalkooperationsvertrag zu beschließen:

**VERTRAG**  
**Gemeinsamer Mitarbeiter - Klärwärter**

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt einerseits und der Marktgemeinde Leopoldschlag andererseits, wie folgt:

**§ 1**  
**Gegenstand**

Herr Martin Johann Fleischanderl, geboren am 14. Jänner 1976, verrichtet im Rahmen seiner dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung und im Rahmen seines Aufgabenbereiches nach dem jeweils geltenden Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Windhaag bei Freistadt folgende Aufgaben auch in der Gemeinde Leopoldschlag:

- Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag laut Bescheid des Amtes der öö. Landesregierung, Wasserrechtsabteilung, vom 4. August 2002, AZ: Wa-600528/46-2005-Schü/Gin, bzw. gemäß Arbeitsbehelf Nr. 14 „Eigenüberwachung von Kläranlagen“ des ÖWAV (ohne Pumpwerke Leitmannsdorf, Hiltchen und Hammern sowie Kanalstränge, inklusive Reinigung der Gebäude und Anlagen)

**§ 2**  
**Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Bediensteten; Reisegebühren**

(1) Herr Martin Johann Fleischanderl steht in einem Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

(2) Herr Martin Johann Fleischanderl ist in der

- Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 25 Wochenstunden und in der
- Marktgemeinde Leopoldschlag jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 15 Wochenstunden (Fahrzeit = Arbeitszeit)

zur Ableistung des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes von 40 Stunden tätig.

- (3) Die anfallenden Personal- und Sachaufwendungen, sofern diese nicht einer Gemeinde zugeteilt werden können, werden im Verhältnis der tatsächlich erbrachten Stundenleistungen im nächstfolgenden Kalenderjahr zum 31.3. abgerechnet, (Dabei handelt es sich um beidseits nutzbare EDV-Programme, Mobiltelefon, Fort- und Weiterbildungen, Dienstprüfungen, Reisekosten, ...) Die Marktgemeinde Leopoldschlag verpflichtet sich, der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt für die Tätigkeit des Herrn Martin Johann Fleischanderl dessen Bezüge gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) sowie Pensionskassenbeiträge und die Mitarbeitervorsorgebeiträge in jenem Ausmaß zu refundieren, das dem Ausmaß der Beschäftigung in der Marktgemeinde Leopoldschlag entspricht. Entsprechend dem von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt zu erstellenden Voranschlag wird von der Marktgemeinde Leopoldschlag eine Vorauszahlung von 2 Halbjahresraten in Höhe von gesamt 90 % des Voranschlagsansatzes zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres geleistet.
- (4) Jede Gemeinde stellt Herrn Fleischanderl einen geeigneten Arbeitsplatz auf eigene Kosten zur Verfügung. Eine beidseits nutzbare EDV-Variante (Notebook) wird gemäß vereinbarten Beschäftigungsausmaß verrechnet. Der Ankauf erfolgt nach Absprache durch die EDV-Verantwortlichen beider Gemeinden auf Anordnung des zuständigen Gremiums der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (5) Es werden nur solche Reisekosten aufgeteilt, die für Dienstreisen entstehen, die im Interesse beider Gemeinden gelegen sind. Für Dienstreisen, die der Mitarbeiter nur für eine Gemeinde unternimmt, hat die betreffende Gemeinde aufzukommen, auch wenn die Auszahlung über die Lohnverrechnung zu erfolgen hat. Insbesondere hat die Marktgemeinde Leopoldschlag die Kosten (Kilometergeld) für die An- und Wegfahrt zur Kläranlage Leopoldschlag zu erstatten.
- (6) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt ist nicht verpflichtet, während Urlaubs- und Krankenstandszeiträumen von Herrn Fleischanderl eine Ersatzkraft zu organisieren.
- (7) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt verpflichtet sich, Mitteilungen der Marktgemeinde Leopoldschlag über die Dienstleistung - auch in disziplinärer Hinsicht - des Herrn Martin Johann Fleischanderl entgegen zunehmen und nach den jeweils geltenden dienstrechtlichen Vorschriften weiter zu verfolgen. Die Ausübung der Diensthoheit obliegt den zuständigen Organen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (8) Herr Martin Johann Fleischanderl unterliegt während der Arbeitszeit in der Marktgemeinde Leopoldschlag dem fachlichen und innerdienstlichen Weisungsrecht der zuständigen Organe der Marktgemeinde Leopoldschlag. Er ist während dieser Zeit an die innerdienstlichen Vorschriften der Marktgemeinde Leopoldschlag gebunden, insbesondere hinsichtlich der Amtsverschwiegenheit, bei Dienstverhinderungen und dgl.

### **§ 3 Dienstzeit; Urlaub**

- (1) Die Einteilung der Dienstzeit wird einvernehmlich zwischen den beiden Gemeinden im Hinblick auf die zeitgerechte und fachgerechte Erfüllung seiner Aufgaben erfolgen. Der Urlaub (Sonderurlaub) bzw. Krankenstand wird entsprechend dem im § 2 Abs. 2 angeführten Verhältnis aufgeteilt. Herr Martin Johann Fleischanderl hat in der Marktgemeinde Leopoldschlag Stundenaufzeichnungen über die Arbeitszeiten in einem Arbeitsbuch zu führen. In der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt erfolgt die Stundenaufzeichnung mittels Stundenbericht aus dem angeführten Arbeitsbuch. Die Aufzeichnungen werden vom Amtsleiter überprüft und monatlich an die Marktgemeinde Leopoldschlag übermittelt.

- (2) Die Einteilung des Urlaubes des Herrn Martin Johann Fleischanderl obliegt - in Abstimmung mit der Marktgemeinde Leopoldschlag - der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

#### **§ 4 Dauer**

- (1) Der Vertrag wird mit Wirkung ab 04. Oktober 2012 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mittels eingeschriebenem Brief mit Wirkung ab Beginn des der Kündigung nächstfolgenden Monates kündigen. Die Kündigung eines Vertragspartners wirkt gegenüber allen Vertragspartnern.
- (3) Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses des Dienstnehmers Martin Johann Fleischanderl wird der Vertrag mit Beendigung des Dienstverhältnisses aufgelöst.

#### **§ 5 Gerichtsstand**

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht in Freistadt bzw. Linz auszutragen.

#### **§ 6 Kosten**

- (1) Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, welche mit dem Abschluss und/oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrages entstehen, sind von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt sowohl zunächst zu entrichten als auch endgültig aus ihrem Vermögen zu tragen.
- (2) Alle übrigen Kosten, insbesondere auch die Kosten einer allfälligen (rechtsfreundlichen) *Beratung* und/oder Vertretung sind von jenem Vertragsteil, dem diese Kosten zunächst erwachsen sind, auch endgültig zu tragen.

#### **§ 7 Ausfertigung**

Der gegenständliche Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede dieser beiden Ausfertigungen sowohl von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt als auch Marktgemeinde Leopoldschlag zu unterzeichnen sind.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Die Gemeinden vereinbaren hiermit, dass

- a) der Gegenstand des vorliegenden Vertrages durch das vorliegende Vertragswerk erschöpfend und abschließend geregelt ist;
- b) Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages zu ihrer Rechtsverbindlichkeit andererseits der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 27. September 2012

Für die Marktgemeinde  
Windhaag bei Freistadt

(Erich Traxler, Bürgermeister)

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 4. Oktober 2012

Für die Marktgemeinde  
Leopoldschlag

(Hubert Koller, Bürgermeister)

### Debatte:

Leopold PAMMER: Wer ist als Vertreter vorgesehen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Vertretung hat jede Gemeinde für sich zu besorgen. In Leopoldschlag wird ein Bauhof-Mitarbeiter Praxiswochen in der Kläranlage Freistadt absolvieren und zusätzlich einen Grundkurs „Wartung Kanalnetz“ besuchen.

### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **10. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Bericht über die Kassenprüfung am 25. Juni 2012 (Kenntnisnahme)**

Berichterstattung: Prüfungsausschussobmann Franz STÖCKLEGGER

Der Bericht über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag durch den Prüfungsausschuss am 25. Juni 2012 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Die Prüfung umfasste die Überprüfung aller Kassenbestände.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **11. Allfälliges**

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Mit Herrn Johann Bergsmann hat ein Gespräch stattgefunden. Dabei wurde die Mietdauer für das Gebäude Kirchenplatz 5 abgeklärt.
- b) Gemeindeparkpartnerschaft mit Plana nad Luznici: Rückblick und Vorschau
- c) Hochwasserprojekt Maltsh: Es wurde ein Interessg-Förderansuchen für die Planung gestellt. Bei Umsetzung der Maßnahme wäre ein Gemeindeanteil in Höhe von ca. € 50.000,- zu entrichten. Dafür müsste um BZ-Mittel angesucht werden.
- d) Der Elternverein hat bei der Volksschule einen Spielplatz errichtet. Die Bäuerinnen, die Goldhaubengruppe und die Kath. Frauenbewegung haben das Vorhaben finanziell unterstützt.
- e) Kläranlage Leopoldschlag und PV-Anlage: Techn. Kollaudierung am 18. September 2012
- f) S10-Raumordnungskonzept: Zwischenbericht
- g) Bericht über die Vorstellung des Konzeptes „Feuerwehr 2030“ durch Landesfeuerwehrkdt. Dr. Wolfgang Kronsteiner und Landesrat Max Hiegelsberger.
- h) Bericht über eine Exkursion nach Tschechien: In einem INKOBA-Betriebsbaugelände könnte ein Werk errichtet werden, das aus Glas Dämmplatten herstellt. Eventuell soll das Material aus Tschechien geliefert werden (große Anbaufläche benötigt).
- i) Ball der Oberösterreicher: Einladung
- j) Bauherren-Infoabend am 8. November 2012

Franz STÖCKLEGGER: Die Straßenbeleuchtung hat immer mehr Aussetzer.

Bürgermeister Hubert KOLLER und Amtsleiter Hubert HÖLZL erläutern die Problematik.

Leopold PAMMER:

- a) Die Brücke in Stiegersdorf wurde wieder entfernt.
- b) Das Güterweg-Bankett in Mardetschlag müsste saniert werden.
- c) Der in der ÖVP-Parteizeitung angekündigte Lifteinbau am Gemeindeamt war ihm bisher nicht bekannt.
- d) Gibt es in Hilttschen Bewerbungen für Betriebsflächen?

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.10 Uhr**.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 9. Oktober 2012 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 18 vom 4. Oktober 2012 in der Sitzung am keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

-----  
Vorsitzender (ÖVP)

-----  
(SPÖ)

-----  
(FPÖ)

-----  
(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag

**Donnerstag, 4. Oktober 2012**

im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
4. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
5. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
6. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
7. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
8. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP)
9. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
10. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
11. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

### **Ersatzmitglieder:**

12. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP)
13. Gemeinderätin Margareta Höller (SPÖ)

### **Sonstige Personen:**

### **Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Amtsleiter Hubert Hölzl

### **Es fehlen:**

### **Entschuldigt:**

Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)  
Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)

### **Unentschuldigt:**

**Schriftführer:** Amtsleiter Hubert Hölzl

**Zuhörer:** Keine

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. September 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf liegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

## Tagesordnung:

### **1. Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1, Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat am 2. Juli 2009 (mit einer nachträglichen Änderung vom 10. Dezember 2009 hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung) den Kaufvertrag für den Kauf der Liegenschaft Hafnerstraße 1 beschlossen. Der Kaufgegenstand umfasste in der KG Leopoldschlag die Einlagezahl 43 mit 30.179 m<sup>2</sup>, die Einlagezahl 120 mit 775 m<sup>2</sup> und die Einlagezahl 325 mit 1.380 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 32.334 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis betrug pauschal EUR 248.000,--. Der Kauf soll die Siedlungstätigkeit unterstützen und fördern.

Neben landwirtschaftlichen Grundstücken, die zum Teil in Bauland umgewidmet wurden, enthielt das Kaufobjekt auch das Wohnhaus Hafnerstraße 1. Im Verwertungskonzept vom 15. März 2010 wurde vorgesehen, das Gebäude mit dazugehörigem Grundstück (ca. 1.150 m<sup>2</sup>) zu verkaufen. In der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2010 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss vorgenommen. Die Verkaufsabwicklung wurde an den Gemeindevorstand übertragen.

Nachdem die vorgenommenen Ausschreibungen kein Resultat erbrachten, wurde am 17. November 2011 die Real Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Freistadt, mit der Vermittlung des Gebäudes um den Kaufpreis von € 88.000,-- beauftragt (Gemeindevorstandsbeschluss vom 24. November 2011). Am 23. Mai 2012 hat der Gemeindevorstand beraten und in Abstimmung mit dem Vermittlungsbüro den Verkaufspreis auf € 68.000,-- gesenkt. Am 25. Juli 2012 haben Mario Weinmüller und Marion Marschik, St. Peterstraße 19, 4240 Freistadt, ein Kaufanbot für die Immobilie in Höhe von € 60.000,-- gestellt. Die am 16. August 2011 vorgenommene Vermessung hat schlussendlich ein Grundstücksausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> ergeben. An der westlichen Grundstücksgrenze wurde ein Grundstückstreifen für die Erschließung der geplanten Siedlung abgetrennt.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

#### Antrag:

Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Leopoldschlag als Verkäuferin einerseits und Herrn Mario Weinmüller und Frau Marion Marschik andererseits, betreffend den Verkauf des Gebäudes Hafnerstraße 1 samt neuvermessenen Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> zu genehmigen.

#### Debatte:

Leopold PAMMER: Wie viel erhält die Real-Treuhand als Provision?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Laut Vermittlungsvertrag sind 2 % vom Verkaufspreis vereinbart.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### Beilage:

Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1

## **2. Kaufvertrag Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Land Oberösterreich – Ziegler GmbH betreffend ehemaliges Zollamtsgelände Wullowitz; Marktgemeinde Leopoldschlag als beitretende Partei; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

Die Bundesimmobiliengesellschaft mbH und das Land Oberösterreich haben das ehemalige Zollamtsgelände Wullowitz zum Verkauf angeboten. Das Areal umfasst einerseits die Grundstücke-Nr. 10/4, 5/3, 25/2, .157 und .158, alle Grundbuch Hiltchen, mit insgesamt 10.119 m<sup>2</sup> im Besitz der Bundesimmobiliengesellschaft mbH und andererseits die mit dem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung vom 20.03.2012, GZ 310-20/10, neu geschaffenen Grundstücke des Landes Oberösterreich mit einer Fläche von 14.517 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt insgesamt € 664.000,--.

**Kaufvertrag:**

Im Rahmen dieser Kaufabwicklung ist vorgesehen, dass die Marktgemeinde Leopoldschlag das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hiltchen, vom Land Oberösterreich als öffentliche Straßenfläche abgetreten erhält. Diese Straßenfläche im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient der Aufschließung der geplanten Betriebsflächen (Gemeindestraße „Betriebsbaugelände Wullowitz“). Im Vertrag ist festgehalten, dass der Käuferin (Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt) bzw. ihren Rechtsnachfolgern die laufende Betreuung, Wartung und Instandhaltung, aber auch die Schneeräumung zur Gänze obliegt. Die Käuferin verpflichtet sich, sämtliche anfallenden Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten und insbesondere den anfallenden Winterdienst auf diesem Grundstücksteil selbstständig, eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen und die Marktgemeinde Leopoldschlag diesbezüglich sowie hinsichtlich allfälliger Ersatzansprüche dritter Personen wegen der nicht ordnungsgemäßer Erfüllung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten. Diese Reallast der Wartung und Instandhaltung des Grundstückes wird grundbücherlich sichergestellt. Festgehalten wird weiters, dass die Käuferin hinsichtlich dieses Straßengrundstückes keine Erhaltungs- bzw. Aufschließungsbeiträge an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu entrichten hat.

**Gestattungsvertrag:**

Für den Anschluss der Verkehrsfläche „Betriebsbaugelände Wullowitz“ an die B310 Mühlviertler Straße soll zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landesstraße eine Linksabbiegespur errichtet werden. Im Sinne des Oö. Straßengesetzes bedarf diese Maßnahme einer Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung sowie einer Regelung hinsichtlich des Ersatzes der Mehrkosten. Im vorliegenden Gestattungsvertrag wird die Zustimmung unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und allfälliger Änderung des Anschlusses sowie für die Errichtung, Erhaltung und allfällige Änderung der Einrichtung sind von der Gemeinde zu tragen. Es ist daher als Abgeltung für die betrieblichen Erhaltungsaufwendungen von der Gemeinde ein einmaliger Betrag in Höhe von € 16.811,92 zu leisten. Durch diesen Pauschalbetrag sind alle künftig anfallenden Kosten abgegolten.

Gemäß Punkt VII. des gegenständlichen Kaufvertrages ist die Käuferin verpflichtet, diesen Betrag an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu refundieren.

Der gegenständliche Kaufvertrag und der dazugehörige Gestattungsvertrag werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag,

- a) dem vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Verkäufer und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt als Käuferin beizutreten und
- b) den vorliegenden Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Marktgemeinde Leopoldschlag zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Welche Behörden sind für die Verfahren (Bau und Gewerbe) zuständig?  
Bürgermeister Hubert KOLLER erläutert die rechtliche Situation der Behördenzuständigkeit.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Beilagen:

Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt i.M. betreffend ehemaliges Zollamtsgebäude Wulowitz

Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 und der Marktgemeinde Leopoldschlag

**3. Schenkungsvertrag Land Oberösterreich – Marktgemeinde Leopoldschlag betreffend Grundstücke-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche) und 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 6. Oktober 2011 wurde eine Kaufvereinbarung über die derzeit nicht in Betrieb stehende Kläranlage Wulowitz beschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung übergibt das Land Oberösterreich an die Marktgemeinde Leopoldschlag unentgeltlich eine ausgewiesene Fläche im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup> samt den darauf befindlichen Einbauten. Beim gegenständlichen Schenkungsvertrag handelt es sich nun um die vertragliche Ausfertigung und Durchführung dieser Vereinbarung.

Aufgrund der Verkaufsverhandlungen betreffend das Areal des ehemaligen Zollamtsgeländes und den dabei entstandenen Auflagen für den zukünftigen Käufer soll nun eine weitere Fläche mittels Schenkung in das Eigentum der Marktgemeinde Leopoldschlag übergehen. Das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient als Zufahrt (Erschließung) zu den Betriebsbaugebieten und soll als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet werden. Details über anfallende Kosten, die mit der Errichtung, Instandhaltung oder Wartung der Anlage entstehen, sowie deren Kostentragung sind im Kaufvertrag BIG/Land Oberösterreich – Ziegler GmbH geregelt.

Der gegenständliche Schenkungsvertrag wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag, den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>, zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was geschieht mit der Kläranlage?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Errichtung eines Stromanschlusses wurde bereits beauftragt. Bis auf weiteres wird die Kläranlage als Senkgrube genutzt. Nur für den Fall, dass es die Situation (Ausbau der gewerblichen Tätigkeit am Standort) notwendig macht, wird die Kläranlage wieder aktiviert. Ansonsten ist der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz Leopoldschlag (Übergabe in Leitmannsdorf) geplant.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### Beilage:

Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hiltchen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hiltchen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>,

#### **4. Änderung der Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011; Einhebung von Materialbeiträgen bzw. Werkbeiträgen (Beschluss)**

##### Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 8. Februar 2012 wurde die Einhebung eines angemessenen Werkbeitrages im Kindergarten vorgeschlagen. Gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Rechtsträger ermächtigt, für Werkarbeiten Beiträge bis maximal € 100,-- pro Arbeitsjahr einzuheben.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Gesundheit- und Seniorenangelegenheiten hat in der Sitzung am 6. September 2012 über dieses Thema beraten und einen Antrag an den Gemeinderat ausgearbeitet. Die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) ist spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

Der Beitrag wird unabhängig von der Anzahl der besuchten Tage pro Woche eingehoben. Im Falle eines Besuchsbeginns während des Arbeitsjahres wird der Beitrag aliquot berechnet.

##### Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011 idF 1. Novelle vom 5. Juli 2012 (= 2. Novelle)

I.

§ 9

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

(1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in Höhe von € 60,-- pro Arbeitsjahr eingehoben. Die Einhebung erfolgt zweimal jährlich je zur Hälfte am Beginn des Kindergartenjahres und am 15. Februar.

(2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.

(3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann jeweils ab 10. Juli bis zu Beginn der Hauptferien am Gemeindeamt eingesehen werden.

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit 1. November 2012 in Kraft.

##### Debatte:

Amtsleiter Hubert HÖLZL: Im ersten Halbjahr 2012/13 wird nur der aliquote Teil (November bis 15. Februar) eingehoben.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **5. Änderung der Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011; Anpassung der Öffnungszeiten aufgrund der Bedarfserhebung (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Am Beginn des Kindergartenjahres wurde eine Bedarfserhebung betreffend Öffnungszeiten durchgeführt. Ein vielfach geäußelter Wunsch war der Kindergartenbeginn am Freitag, so wie an den anderen Besuchstagen, um 7 Uhr (bisher 7:30 Uhr). Aufgrund einer Umstrukturierung im Dienstplan konnte diese Möglichkeit geschaffen werden. Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten des Kindergartens Leopoldschlag ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Elternabends am 20. September 2012 wurde den Eltern die Auswertung der Bedarfserhebung präsentiert.

Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Kindergartenordnung für den Kindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011 wie folgt zu ändern:

### III. Öffnungszeit

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist  
Montag und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **6. Flächenwidmungsplan-Nr. 16 „Hochreiter“; Erweiterung der Bauplatzfläche für das Sternchengebäude Leitmannsdorf 7 um 108 m<sup>2</sup> (Beschlussfassung)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Gebäude Leitmannsdorf 7 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Leopoldschlag als Sternchenbau (Bestehendes Wohngebäude im Grünland) ausgewiesen. Die dazugehörige Parzelle-Nr. 467, KG Hiltchen, mit 951 m<sup>2</sup> ist unter der laufenden Nummer 6 im Verzeichnis (Anhang zum Flächenwidmungsplan) angeführt. Grundsätzlich umfassen Sternchenbauten ein Areal von max. 1.000 m<sup>2</sup>.

Die Besitzer Walter und Romana Hochreiter beabsichtigen nun anstelle der bewilligten Garage eine Doppelgarage zu errichten. Zur Durchführung dieser Baumaßnahme muss von den Grundnachbarn Preinfalk eine Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 108 m<sup>2</sup> angekauft werden. Durch diesen Grundstückskauf wird die zum Sternchenbau gehörige Parzelle größer als 1.000 m<sup>2</sup>. Es ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich zugestimmt. Das Verfahren im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Mit Verständigung vom 31. Mai 2012 wurden die bekannten Planungsträger nachweislich informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. In den vorliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Oberösterreich vom 5. Juli 2012 und der Linz Strom AG vom 5. Juni 2012 wurden keine Einwände erhoben. Seitens des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wird im Schreiben vom 25. Juni 2012 ebenfalls kein fachlicher Einwand erhoben.

Mit Kundmachung vom 31. Mai 2012 wurde das gegenständliche Umwidmungsverfahren öffentlich kundgemacht. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Im vorgesehenen Zeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Änderung Nr. 16 „Hochreiter“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 im Sinne der vorliegenden Planunterlagen vom 10. Mai 2012 zu genehmigen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**7. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag; Auflassung des Dienstpostens VB GD 25.1 – VB II/p5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten, 0,25 Einheiten) (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag ist für den Bereich Kindergarten ein derzeit unbesetzter Dienstposten VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) aufgelistet. Dieser Arbeitsbereich wurde zuletzt von Barbara Preinfalk ausgeführt. Nach deren Pensionierung mit 1. März 2010 wurden andere Dienstposten mit zusätzlichen Stunden aufgewertet und somit blieb der gegenständliche Dienstposten unbesetzt.

Unbesetzte Dienstposten sind grundsätzlich aufzulassen. Das Amt der öö. Landesregierung hat die Marktgemeinde Leopoldschlag in den Schreiben vom 22. Februar 2012 und 15. März 2012 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und aufgefordert, einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss zu erwirken.

Antrag:

Gemeinderat Norbert AFFENZELLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag wie folgt zu ändern:

Kindergarten

Der Dienstposten 0,25 Personaleinheiten (10 Wochenstunden) VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) wird aufgelassen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**8. Agenda 21-Bürgerbeteiligungsprogramm; Vergabe der Prozessbegleitung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, in Leopoldschlag einen Agenda 21-Prozess zu starten. Mit diesem Projekt kann ein wichtiger Meinungsbildungsprozess gemeinsam mit der Bevölkerung abgehalten werden.

Infolge des Beitrittsbeschlusses wurde als nächster Schritt eine Ausschreibung an drei Projektbegleiter durchgeführt. Die vorliegenden Angebote werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

a) Mag. Josef Preundler, Landstraße 7, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 12.593,52 Kostenanteil Gemeinde: €3.148,38 (25 %)  
Anmerkungen: Die Vorbereitungsphase ist kurz (und kostengünstig) gehalten. Die Dauer des Prozesses wird auf 18 Monate geplant. Ziel ist die Erstellung eines Zukunftsprofils.  
Begleitung der Arbeitskreise in konkreten Projektphasen ist mit sechs Terminen angeführt.

b) Ideenkreis Karlo M. Hujber, Grabenmühle 12, 5205 Schleedorf  
Angebotssumme: € 20.000,-- Kostenanteil Gemeinde: €5.000,-- (25 %)  
Anmerkungen: Das Angebot ist gut strukturiert. Die Durchführungsdauer wird mit maximal sieben Monaten empfohlen. Der Prozess endet mit der Abschlusspräsentation (Vorstellung von Projekten) und einer entsprechenden Abschlussreflexion.

c) SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 19.500,--  
Kostenanteil Gemeinde: € 2.000,-- (25 % vom Bruttobetrag, max. Förderhöhe € 17.500,--)  
Das Angebot ist sehr gut strukturiert und teilt sich in vier Phasen: Aufbau und Start, Zukunftsprofil erarbeiten, Umsetzung von Projekten und Zielkontrolle. Insgesamt sind im Zeitplan 16 Monate vorgesehen.  
Der Anbieter ist umsatzsteuerbefreit im Sinne des Erlasses des BM für Finanzen vom 16. Juni 1994 – GZ 090402/2-IV/9/94.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Auftrag für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses in der Marktgemeinde Leopoldschlag soll an SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach laut Angebot vom Juli 2012 mit einer Auftragssumme in Höhe von € 19.500,-- vergeben werden.

Begründung: Die Auswahl stellt laut den vorliegenden Angeboten einerseits die finanziell günstigste Variante (Eigenmittel Gemeinde) dar und andererseits hat der ausgewählte Prozessbegleiter die erfolgsversprechendste Variante präsentiert. Zudem verfügt der Anbieter SPES Zukunftsakademie GmbH über eine Referenzliste, die mit Leopoldschlag vergleichbare Gemeinden enthält.

Beim Land Oberösterreich soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden (75 % der Bruttokosten). Der Kostenanteil der Marktgemeinde Leopoldschlag beträgt € 2.000,--, da der Auftragnehmer aufgrund einer Umsatzsteuerbefreiung ohne Umsatzsteuer verrechnen kann.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was war bei der Jubiläumsveranstaltung in Windhaag bei Freistadt los?  
Bürgermeister Hubert KOLLER berichtet über die einzelnen, vorgestellten Projekte.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **9. Personalkooperation zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt und der Marktgemeinde Leopoldschlag – gemeinsamer Klärwärter für die Betreuung der Gemeindekläranlagen; Vertrag (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Dienstverhältnis mit Klärwärter Gunther Broda wurde mit Wirkung 31. Mai 2011 einvernehmlich aufgelöst. Seit 1. Juni 2011 betreut Karl Haun als Übergangslösung die Kläranlage als Teilzeitkraft (geringfügig Beschäftigter). Im Sommer 2011 wurde die Idee geboren, für die Kläranlagen Windhaag bei Freistadt und Leopoldschlag einen gemeinsamen Klärwärter zu bestellen, bedingt auch durch die Pensionierung von Klärwärter Manfred Pammer in der Nachbargemeinde.

Um eine Grundlage für Gespräche zu erhalten, hat TFOInsp Franz Puchner vom Amt der öö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, eine Berechnung des Personalbedarfs für den Betrieb von biologischen Kläranlagen erstellt: ARA Leopoldschlag (1.400 EW): 17,13 Stunden/Woche; ARA Windhaag bei Freistadt (1.600 EW): 19,41 Stunden/Woche. Aufbauend auf dieses Berechnungsmodell wurden diverse Verhandlungen zwischen den Gemeinden geführt, teilweise unter Beiziehung von Beratern. Die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines Gemeindeverbandes wurde aufgrund der zusätzlich notwendigen Verwaltungsstruktur abgelehnt. Das nunmehr vorgesehene Modell sieht eine Personalkooperation zwischen den Gemeinden vor und ist auf den Gemeindebediensteten Martin Fleischanderl abgestimmt. Der für die Gemeinde Leopoldschlag vorgesehene Zeitaufwand beträgt 15 Stunden pro Woche und umfasst die Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag. Ausgenommen sind sämtliche Pumpwerke außerhalb der Kläranlage sowie die Wartung des Kanalnetzes. Das Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat der geplanten Personalkooperation grundsätzlich zugestimmt. Eine Personalreduktion im Bauhof ist nicht vorgesehen.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgenden Personalkooperationsvertrag zu beschließen:

**VERTRAG**  
**Gemeinsamer Mitarbeiter - Klärwärter**

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt einerseits und der Marktgemeinde Leopoldschlag andererseits, wie folgt:

**§ 1**  
**Gegenstand**

Herr Martin Johann Fleischanderl, geboren am 14. Jänner 1976, verrichtet im Rahmen seiner dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung und im Rahmen seines Aufgabenbereiches nach dem jeweils geltenden Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Windhaag bei Freistadt folgende Aufgaben auch in der Gemeinde Leopoldschlag:

- Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag laut Bescheid des Amtes der öö. Landesregierung, Wasserrechtsabteilung, vom 4. August 2002, AZ: Wa-600528/46-2005-Schü/Gin, bzw. gemäß Arbeitsbehelf Nr. 14 „Eigenüberwachung von Kläranlagen“ des ÖWAV (ohne Pumpwerke Leitmannsdorf, Hiltchen und Hammern sowie Kanalstränge, inklusive Reinigung der Gebäude und Anlagen)

**§ 2**  
**Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Bediensteten; Reisegebühren**

(1) Herr Martin Johann Fleischanderl steht in einem Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

(2) Herr Martin Johann Fleischanderl ist in der

- Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 25 Wochenstunden und in der
- Marktgemeinde Leopoldschlag jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 15 Wochenstunden (Fahrzeit = Arbeitszeit)

zur Ableistung des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes von 40 Stunden tätig.

- (3) Die anfallenden Personal- und Sachaufwendungen, sofern diese nicht einer Gemeinde zugeteilt werden können, werden im Verhältnis der tatsächlich erbrachten Stundenleistungen im nächstfolgenden Kalenderjahr zum 31.3. abgerechnet, (Dabei handelt es sich um beidseits nutzbare EDV-Programme, Mobiltelefon, Fort- und Weiterbildungen, Dienstprüfungen, Reisekosten, ...) Die Marktgemeinde Leopoldschlag verpflichtet sich, der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt für die Tätigkeit des Herrn Martin Johann Fleischanderl dessen Bezüge gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) sowie Pensionskassenbeiträge und die Mitarbeitervorsorgebeiträge in jenem Ausmaß zu refundieren, das dem Ausmaß der Beschäftigung in der Marktgemeinde Leopoldschlag entspricht. Entsprechend dem von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt zu erstellenden Voranschlag wird von der Marktgemeinde Leopoldschlag eine Vorauszahlung von 2 Halbjahresraten in Höhe von gesamt 90 % des Voranschlagsansatzes zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres geleistet.
- (4) Jede Gemeinde stellt Herrn Fleischanderl einen geeigneten Arbeitsplatz auf eigene Kosten zur Verfügung. Eine beidseits nutzbare EDV-Variante (Notebook) wird gemäß vereinbarten Beschäftigungsausmaß verrechnet. Der Ankauf erfolgt nach Absprache durch die EDV-Verantwortlichen beider Gemeinden auf Anordnung des zuständigen Gremiums der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (5) Es werden nur solche Reisekosten aufgeteilt, die für Dienstreisen entstehen, die im Interesse beider Gemeinden gelegen sind. Für Dienstreisen, die der Mitarbeiter nur für eine Gemeinde unternimmt, hat die betreffende Gemeinde aufzukommen, auch wenn die Auszahlung über die Lohnverrechnung zu erfolgen hat. Insbesondere hat die Marktgemeinde Leopoldschlag die Kosten (Kilometergeld) für die An- und Wegfahrt zur Kläranlage Leopoldschlag zu erstatten.
- (6) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt ist nicht verpflichtet, während Urlaubs- und Krankenstandszeiträumen von Herrn Fleischanderl eine Ersatzkraft zu organisieren.
- (7) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt verpflichtet sich, Mitteilungen der Marktgemeinde Leopoldschlag über die Dienstleistung - auch in disziplinarer Hinsicht - des Herrn Martin Johann Fleischanderl entgegen zunehmen und nach den jeweils geltenden dienstrechtlichen Vorschriften weiter zu verfolgen. Die Ausübung der Diensthoheit obliegt den zuständigen Organen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (8) Herr Martin Johann Fleischanderl unterliegt während der Arbeitszeit in der Marktgemeinde Leopoldschlag dem fachlichen und innerdienstlichen Weisungsrecht der zuständigen Organe der Marktgemeinde Leopoldschlag. Er ist während dieser Zeit an die innerdienstlichen Vorschriften der Marktgemeinde Leopoldschlag gebunden, insbesondere hinsichtlich der Amtsverschwiegenheit, bei Dienstverhinderungen und dgl.

### **§ 3 Dienstzeit; Urlaub**

- (1) Die Einteilung der Dienstzeit wird einvernehmlich zwischen den beiden Gemeinden im Hinblick auf die zeitgerechte und fachgerechte Erfüllung seiner Aufgaben erfolgen. Der Urlaub (Sonderurlaub) bzw. Krankenstand wird entsprechend dem im § 2 Abs. 2 angeführten Verhältnis aufgeteilt. Herr Martin Johann Fleischanderl hat in der Marktgemeinde Leopoldschlag Stundenaufzeichnungen über die Arbeitszeiten in einem Arbeitsbuch zu führen. In der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt erfolgt die Stundenaufzeichnung mittels Stundenbericht aus dem angeführten Arbeitsbuch. Die Aufzeichnungen werden vom Amtsleiter überprüft und monatlich an die Marktgemeinde Leopoldschlag übermittelt.

- (2) Die Einteilung des Urlaubes des Herrn Martin Johann Fleischanderl obliegt - in Abstimmung mit der Marktgemeinde Leopoldschlag - der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

#### **§ 4 Dauer**

- (1) Der Vertrag wird mit Wirkung ab 04. Oktober 2012 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mittels eingeschriebenem Brief mit Wirkung ab Beginn des der Kündigung nächstfolgenden Monats kündigen. Die Kündigung eines Vertragspartners wirkt gegenüber allen Vertragspartnern.
- (3) Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses des Dienstnehmers Martin Johann Fleischanderl wird der Vertrag mit Beendigung des Dienstverhältnisses aufgelöst.

#### **§ 5 Gerichtsstand**

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht in Freistadt bzw. Linz auszutragen.

#### **§ 6 Kosten**

- (1) Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, welche mit dem Abschluss und/oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrages entstehen, sind von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt sowohl zunächst zu entrichten als auch endgültig aus ihrem Vermögen zu tragen.
- (2) Alle übrigen Kosten, insbesondere auch die Kosten einer allfälligen (rechtsfreundlichen) *Beratung* und/oder Vertretung sind von jenem Vertragsteil, dem diese Kosten zunächst erwachsen sind, auch endgültig zu tragen.

#### **§ 7 Ausfertigung**

Der gegenständliche Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede dieser beiden Ausfertigungen sowohl von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt als auch Marktgemeinde Leopoldschlag zu unterzeichnen sind.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Die Gemeinden vereinbaren hiermit, dass

- a) der Gegenstand des vorliegenden Vertrages durch das vorliegende Vertragswerk erschöpfend und abschließend geregelt ist;
- b) Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages zu ihrer Rechtsverbindlichkeit andererseits der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 27. September 2012

Für die Marktgemeinde  
Windhaag bei Freistadt

(Erich Traxler, Bürgermeister)

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 4. Oktober 2012

Für die Marktgemeinde  
Leopoldschlag

(Hubert Koller, Bürgermeister)

### Debatte:

Leopold PAMMER: Wer ist als Vertreter vorgesehen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Vertretung hat jede Gemeinde für sich zu besorgen. In Leopoldschlag wird ein Bauhof-Mitarbeiter Praxiswochen in der Kläranlage Freistadt absolvieren und zusätzlich einen Grundkurs „Wartung Kanalnetz“ besuchen.

### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **10. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Bericht über die Kassenprüfung am 25. Juni 2012 (Kenntnisnahme)**

Berichterstattung: Prüfungsausschussobmann Franz STÖCKLEGGER

Der Bericht über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag durch den Prüfungsausschuss am 25. Juni 2012 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Die Prüfung umfasste die Überprüfung aller Kassenbestände.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **11. Allfälliges**

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Mit Herrn Johann Bergsmann hat ein Gespräch stattgefunden. Dabei wurde die Mietdauer für das Gebäude Kirchenplatz 5 abgeklärt.
- b) Gemeindeparkpartnerschaft mit Plana nad Luznici: Rückblick und Vorschau
- c) Hochwasserprojekt Maltsh: Es wurde ein Interesseng-Förderansuchen für die Planung gestellt. Bei Umsetzung der Maßnahme wäre ein Gemeindeanteil in Höhe von ca. € 50.000,- zu entrichten. Dafür müsste um BZ-Mittel angesucht werden.
- d) Der Elternverein hat bei der Volksschule einen Spielplatz errichtet. Die Bäuerinnen, die Goldhaubengruppe und die Kath. Frauenbewegung haben das Vorhaben finanziell unterstützt.
- e) Kläranlage Leopoldschlag und PV-Anlage: Techn. Kollaudierung am 18. September 2012
- f) S10-Raumordnungskonzept: Zwischenbericht
- g) Bericht über die Vorstellung des Konzeptes „Feuerwehr 2030“ durch Landesfeuerwehrkdt. Dr. Wolfgang Kronsteiner und Landesrat Max Hiegelsberger.
- h) Bericht über eine Exkursion nach Tschechien: In einem INKOBA-Betriebsbaugelände könnte ein Werk errichtet werden, das aus Glas Dämmplatten herstellt. Eventuell soll das Material aus Tschechien geliefert werden (große Anbaufläche benötigt).
- i) Ball der Oberösterreicher: Einladung
- j) Bauherren-Infoabend am 8. November 2012

Franz STÖCKLEGGER: Die Straßenbeleuchtung hat immer mehr Aussetzer.

Bürgermeister Hubert KOLLER und Amtsleiter Hubert HÖLZL erläutern die Problematik.

Leopold PAMMER:

- a) Die Brücke in Stiegersdorf wurde wieder entfernt.
- b) Das Güterweg-Bankett in Mardetschlag müsste saniert werden.
- c) Der in der ÖVP-Parteizeitung angekündigte Lifteinbau am Gemeindeamt war ihm bisher nicht bekannt.
- d) Gibt es in Hilttschen Bewerbungen für Betriebsflächen?

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.10 Uhr**.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 9. Oktober 2012 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 18 vom 4. Oktober 2012 in der Sitzung am keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

-----  
Vorsitzender (ÖVP)

-----  
(SPÖ)

-----  
(FPÖ)

-----  
(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag

**Donnerstag, 4. Oktober 2012**

im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
4. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
5. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
6. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
7. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
8. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP)
9. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
10. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
11. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

### **Ersatzmitglieder:**

12. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP)
13. Gemeinderätin Margareta Höller (SPÖ)

### **Sonstige Personen:**

### **Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Amtsleiter Hubert Hölzl

### **Es fehlen:**

### **Entschuldigt:**

Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)  
Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)

### **Unentschuldigt:**

**Schriftführer:** Amtsleiter Hubert Hölzl

**Zuhörer:** Keine

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. September 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf liegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

## Tagesordnung:

### **1. Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1, Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat am 2. Juli 2009 (mit einer nachträglichen Änderung vom 10. Dezember 2009 hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung) den Kaufvertrag für den Kauf der Liegenschaft Hafnerstraße 1 beschlossen. Der Kaufgegenstand umfasste in der KG Leopoldschlag die Einlagezahl 43 mit 30.179 m<sup>2</sup>, die Einlagezahl 120 mit 775 m<sup>2</sup> und die Einlagezahl 325 mit 1.380 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 32.334 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis betrug pauschal EUR 248.000,--. Der Kauf soll die Siedlungstätigkeit unterstützen und fördern.

Neben landwirtschaftlichen Grundstücken, die zum Teil in Bauland umgewidmet wurden, enthielt das Kaufobjekt auch das Wohnhaus Hafnerstraße 1. Im Verwertungskonzept vom 15. März 2010 wurde vorgesehen, das Gebäude mit dazugehörigem Grundstück (ca. 1.150 m<sup>2</sup>) zu verkaufen. In der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2010 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss vorgenommen. Die Verkaufsabwicklung wurde an den Gemeindevorstand übertragen.

Nachdem die vorgenommenen Ausschreibungen kein Resultat erbrachten, wurde am 17. November 2011 die Real Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Freistadt, mit der Vermittlung des Gebäudes um den Kaufpreis von € 88.000,-- beauftragt (Gemeindevorstandsbeschluss vom 24. November 2011). Am 23. Mai 2012 hat der Gemeindevorstand beraten und in Abstimmung mit dem Vermittlungsbüro den Verkaufspreis auf € 68.000,-- gesenkt. Am 25. Juli 2012 haben Mario Weinmüller und Marion Marschik, St. Peterstraße 19, 4240 Freistadt, ein Kaufanbot für die Immobilie in Höhe von € 60.000,-- gestellt. Die am 16. August 2011 vorgenommene Vermessung hat schlussendlich ein Grundstücksausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> ergeben. An der westlichen Grundstücksgrenze wurde ein Grundstückstreifen für die Erschließung der geplanten Siedlung abgetrennt.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

#### Antrag:

Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Leopoldschlag als Verkäuferin einerseits und Herrn Mario Weinmüller und Frau Marion Marschik andererseits, betreffend den Verkauf des Gebäudes Hafnerstraße 1 samt neuvermessenen Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> zu genehmigen.

#### Debatte:

Leopold PAMMER: Wie viel erhält die Real-Treuhand als Provision?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Laut Vermittlungsvertrag sind 2 % vom Verkaufspreis vereinbart.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### Beilage:

Kaufvertrag Marktgemeinde Leopoldschlag – Mario Weinmüller und Marion Marschik betreffend Gebäude Hafnerstraße 1

## **2. Kaufvertrag Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Land Oberösterreich – Ziegler GmbH betreffend ehemaliges Zollamtsgelände Wullowitz; Marktgemeinde Leopoldschlag als beitretende Partei; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

Die Bundesimmobiliengesellschaft mbH und das Land Oberösterreich haben das ehemalige Zollamtsgelände Wullowitz zum Verkauf angeboten. Das Areal umfasst einerseits die Grundstücke-Nr. 10/4, 5/3, 25/2, .157 und .158, alle Grundbuch Hiltchen, mit insgesamt 10.119 m<sup>2</sup> im Besitz der Bundesimmobiliengesellschaft mbH und andererseits die mit dem Teilungsplan des Amtes der oö. Landesregierung vom 20.03.2012, GZ 310-20/10, neu geschaffenen Grundstücke des Landes Oberösterreich mit einer Fläche von 14.517 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt insgesamt € 664.000,--.

**Kaufvertrag:**

Im Rahmen dieser Kaufabwicklung ist vorgesehen, dass die Marktgemeinde Leopoldschlag das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hiltchen, vom Land Oberösterreich als öffentliche Straßenfläche abgetreten erhält. Diese Straßenfläche im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient der Aufschließung der geplanten Betriebsflächen (Gemeindestraße „Betriebsbaugelände Wullowitz“). Im Vertrag ist festgehalten, dass der Käuferin (Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt) bzw. ihren Rechtsnachfolgern die laufende Betreuung, Wartung und Instandhaltung, aber auch die Schneeräumung zur Gänze obliegt. Die Käuferin verpflichtet sich, sämtliche anfallenden Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten und insbesondere den anfallenden Winterdienst auf diesem Grundstücksteil selbstständig, eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen und die Marktgemeinde Leopoldschlag diesbezüglich sowie hinsichtlich allfälliger Ersatzansprüche dritter Personen wegen der nicht ordnungsgemäßer Erfüllung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten. Diese Reallast der Wartung und Instandhaltung des Grundstückes wird grundbücherlich sichergestellt. Festgehalten wird weiters, dass die Käuferin hinsichtlich dieses Straßengrundstückes keine Erhaltungs- bzw. Aufschließungsbeiträge an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu entrichten hat.

**Gestattungsvertrag:**

Für den Anschluss der Verkehrsfläche „Betriebsbaugelände Wullowitz“ an die B310 Mühlviertler Straße soll zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landesstraße eine Linksabbiegespur errichtet werden. Im Sinne des Oö. Straßengesetzes bedarf diese Maßnahme einer Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung sowie einer Regelung hinsichtlich des Ersatzes der Mehrkosten. Im vorliegenden Gestattungsvertrag wird die Zustimmung unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und allfälliger Änderung des Anschlusses sowie für die Errichtung, Erhaltung und allfällige Änderung der Einrichtung sind von der Gemeinde zu tragen. Es ist daher als Abgeltung für die betrieblichen Erhaltungsaufwendungen von der Gemeinde ein einmaliger Betrag in Höhe von € 16.811,92 zu leisten. Durch diesen Pauschalbetrag sind alle künftig anfallenden Kosten abgegolten.

Gemäß Punkt VII. des gegenständlichen Kaufvertrages ist die Käuferin verpflichtet, diesen Betrag an die Marktgemeinde Leopoldschlag zu refundieren.

Der gegenständliche Kaufvertrag und der dazugehörige Gestattungsvertrag werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag,

- a) dem vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Verkäufer und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt als Käuferin beizutreten und
- b) den vorliegenden Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Marktgemeinde Leopoldschlag zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Welche Behörden sind für die Verfahren (Bau und Gewerbe) zuständig?  
Bürgermeister Hubert KOLLER erläutert die rechtliche Situation der Behördenzuständigkeit.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Beilagen:

Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Prunerstraße 5, 4021 Linz und dem Land Oberösterreich, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Ziegler GmbH, Kreuzweg 12, 4212 Neumarkt i.M. betreffend ehemaliges Zollamtsgebäude Wulowitz

Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 und der Marktgemeinde Leopoldschlag

**3. Schenkungsvertrag Land Oberösterreich – Marktgemeinde Leopoldschlag betreffend Grundstücke-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche) und 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen; Genehmigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 6. Oktober 2011 wurde eine Kaufvereinbarung über die derzeit nicht in Betrieb stehende Kläranlage Wulowitz beschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung übergibt das Land Oberösterreich an die Marktgemeinde Leopoldschlag unentgeltlich eine ausgewiesene Fläche im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup> samt den darauf befindlichen Einbauten. Beim gegenständlichen Schenkungsvertrag handelt es sich nun um die vertragliche Ausfertigung und Durchführung dieser Vereinbarung.

Aufgrund der Verkaufsverhandlungen betreffend das Areal des ehemaligen Zollamtsgeländes und den dabei entstandenen Auflagen für den zukünftigen Käufer soll nun eine weitere Fläche mittels Schenkung in das Eigentum der Marktgemeinde Leopoldschlag übergehen. Das neuvermessene Grundstück-Nr. 2415/14, KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> dient als Zufahrt (Erschließung) zu den Betriebsbaugeländen und soll als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet werden. Details über anfallende Kosten, die mit der Errichtung, Instandhaltung oder Wartung der Anlage entstehen, sowie deren Kostentragung sind im Kaufvertrag BIG/Land Oberösterreich – Ziegler GmbH geregelt.

Der gegenständliche Schenkungsvertrag wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bürgermeister Hubert KOLLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag, den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hilttschen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hilttschen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>, zu genehmigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was geschieht mit der Kläranlage?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Errichtung eines Stromanschlusses wurde bereits beauftragt. Bis auf weiteres wird die Kläranlage als Senkgrube genutzt. Nur für den Fall, dass es die Situation (Ausbau der gewerblichen Tätigkeit am Standort) notwendig macht, wird die Kläranlage wieder aktiviert. Ansonsten ist der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz Leopoldschlag (Übergabe in Leitmannsdorf) geplant.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### Beilage:

Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaften, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als Geschenkgeber und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Geschenknehmer, über die Schenkungsobjekte Grundstück-Nr. 2415/14 (Verkehrsfläche), KG Hiltchen, im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> und Grundstück-Nr. 2415/16 (Kläranlage), KG Hiltchen, im Ausmaß von 204 m<sup>2</sup>,

#### **4. Änderung der Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011; Einhebung von Materialbeiträgen bzw. Werkbeiträgen (Beschluss)**

##### Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 8. Februar 2012 wurde die Einhebung eines angemessenen Werkbeitrages im Kindergarten vorgeschlagen. Gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Rechtsträger ermächtigt, für Werkarbeiten Beiträge bis maximal € 100,-- pro Arbeitsjahr einzuheben.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten sowie für Jugend-, Familien-, Gesundheit- und Seniorenangelegenheiten hat in der Sitzung am 6. September 2012 über dieses Thema beraten und einen Antrag an den Gemeinderat ausgearbeitet. Die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) ist spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

Der Beitrag wird unabhängig von der Anzahl der besuchten Tage pro Woche eingehoben. Im Falle eines Besuchsbeginns während des Arbeitsjahres wird der Beitrag aliquot berechnet.

##### Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Leopoldschlag vom 24. Februar 2011 idF 1. Novelle vom 5. Juli 2012 (= 2. Novelle)

I.

§ 9

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

(1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in Höhe von € 60,-- pro Arbeitsjahr eingehoben. Die Einhebung erfolgt zweimal jährlich je zur Hälfte am Beginn des Kindergartenjahres und am 15. Februar.

(2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.

(3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann jeweils ab 10. Juli bis zu Beginn der Hauptferien am Gemeindeamt eingesehen werden.

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit 1. November 2012 in Kraft.

##### Debatte:

Amtsleiter Hubert HÖLZL: Im ersten Halbjahr 2012/13 wird nur der aliquote Teil (November bis 15. Februar) eingehoben.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **5. Änderung der Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011; Anpassung der Öffnungszeiten aufgrund der Bedarfserhebung (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR

Am Beginn des Kindergartenjahres wurde eine Bedarfserhebung betreffend Öffnungszeiten durchgeführt. Ein vielfach geäußelter Wunsch war der Kindergartenbeginn am Freitag, so wie an den anderen Besuchstagen, um 7 Uhr (bisher 7:30 Uhr). Aufgrund einer Umstrukturierung im Dienstplan konnte diese Möglichkeit geschaffen werden. Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten des Kindergartens Leopoldschlag ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Elternabends am 20. September 2012 wurde den Eltern die Auswertung der Bedarfserhebung präsentiert.

Antrag:

Gemeinderätin Anita GSTÖTTENMAYR stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Kindergartenordnung für den Kindergarten Leopoldschlag vom 15. Dezember 2011 wie folgt zu ändern:

### III. Öffnungszeit

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist  
Montag und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **6. Flächenwidmungsplan-Nr. 16 „Hochreiter“; Erweiterung der Bauplatzfläche für das Sternchengebäude Leitmannsdorf 7 um 108 m<sup>2</sup> (Beschlussfassung)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Gebäude Leitmannsdorf 7 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Leopoldschlag als Sternchenbau (Bestehendes Wohngebäude im Grünland) ausgewiesen. Die dazugehörige Parzelle-Nr. 467, KG Hiltchen, mit 951 m<sup>2</sup> ist unter der laufenden Nummer 6 im Verzeichnis (Anhang zum Flächenwidmungsplan) angeführt. Grundsätzlich umfassen Sternchenbauten ein Areal von max. 1.000 m<sup>2</sup>.

Die Besitzer Walter und Romana Hochreiter beabsichtigen nun anstelle der bewilligten Garage eine Doppelgarage zu errichten. Zur Durchführung dieser Baumaßnahme muss von den Grundnachbarn Preinfalk eine Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 108 m<sup>2</sup> angekauft werden. Durch diesen Grundstückskauf wird die zum Sternchenbau gehörige Parzelle größer als 1.000 m<sup>2</sup>. Es ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich zugestimmt. Das Verfahren im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Mit Verständigung vom 31. Mai 2012 wurden die bekannten Planungsträger nachweislich informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. In den vorliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Oberösterreich vom 5. Juli 2012 und der Linz Strom AG vom 5. Juni 2012 wurden keine Einwände erhoben. Seitens des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wird im Schreiben vom 25. Juni 2012 ebenfalls kein fachlicher Einwand erhoben.

Mit Kundmachung vom 31. Mai 2012 wurde das gegenständliche Umwidmungsverfahren öffentlich kundgemacht. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Im vorgesehenen Zeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, die Änderung Nr. 16 „Hochreiter“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 im Sinne der vorliegenden Planunterlagen vom 10. Mai 2012 zu genehmigen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**7. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag; Auflassung des Dienstpostens VB GD 25.1 – VB II/p5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten, 0,25 Einheiten) (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag ist für den Bereich Kindergarten ein derzeit unbesetzter Dienstposten VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) aufgelistet. Dieser Arbeitsbereich wurde zuletzt von Barbara Preinfalk ausgeführt. Nach deren Pensionierung mit 1. März 2010 wurden andere Dienstposten mit zusätzlichen Stunden aufgewertet und somit blieb der gegenständliche Dienstposten unbesetzt.

Unbesetzte Dienstposten sind grundsätzlich aufzulassen. Das Amt der öö. Landesregierung hat die Marktgemeinde Leopoldschlag in den Schreiben vom 22. Februar 2012 und 15. März 2012 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und aufgefordert, einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss zu erwirken.

Antrag:

Gemeinderat Norbert AFFENZELLER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag wie folgt zu ändern:

Kindergarten

Der Dienstposten 0,25 Personaleinheiten (10 Wochenstunden) VB GD 25.1 – VB II/p 5 (Reinigung und Busbegleitung im Kindergarten) wird aufgelassen.

Debatte: Keine

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

**8. Agenda 21-Bürgerbeteiligungsprogramm; Vergabe der Prozessbegleitung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, in Leopoldschlag einen Agenda 21-Prozess zu starten. Mit diesem Projekt kann ein wichtiger Meinungsbildungsprozess gemeinsam mit der Bevölkerung abgehalten werden.

Infolge des Beitrittsbeschlusses wurde als nächster Schritt eine Ausschreibung an drei Projektbegleiter durchgeführt. Die vorliegenden Angebote werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

a) Mag. Josef Preundler, Landstraße 7, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 12.593,52 Kostenanteil Gemeinde: €3.148,38 (25 %)  
Anmerkungen: Die Vorbereitungsphase ist kurz (und kostengünstig) gehalten. Die Dauer des Prozesses wird auf 18 Monate geplant. Ziel ist die Erstellung eines Zukunftsprofils.  
Begleitung der Arbeitskreise in konkreten Projektphasen ist mit sechs Terminen angeführt.

b) Ideenkreis Karlo M. Hujber, Grabenmühle 12, 5205 Schleedorf  
Angebotssumme: € 20.000,-- Kostenanteil Gemeinde: €5.000,-- (25 %)  
Anmerkungen: Das Angebot ist gut strukturiert. Die Durchführungsdauer wird mit maximal sieben Monaten empfohlen. Der Prozess endet mit der Abschlusspräsentation (Vorstellung von Projekten) und einer entsprechenden Abschlussreflexion.

c) SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach  
Angebotssumme: € 19.500,--  
Kostenanteil Gemeinde: € 2.000,-- (25 % vom Bruttobetrag, max. Förderhöhe € 17.500,--)  
Das Angebot ist sehr gut strukturiert und teilt sich in vier Phasen: Aufbau und Start, Zukunftsprofil erarbeiten, Umsetzung von Projekten und Zielkontrolle. Insgesamt sind im Zeitplan 16 Monate vorgesehen.  
Der Anbieter ist umsatzsteuerbefreit im Sinne des Erlasses des BM für Finanzen vom 16. Juni 1994 – GZ 090402/2-IV/9/94.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Auftrag für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses in der Marktgemeinde Leopoldschlag soll an SPES Zukunftsakademie GmbH, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach laut Angebot vom Juli 2012 mit einer Auftragssumme in Höhe von € 19.500,-- vergeben werden.

Begründung: Die Auswahl stellt laut den vorliegenden Angeboten einerseits die finanziell günstigste Variante (Eigenmittel Gemeinde) dar und andererseits hat der ausgewählte Prozessbegleiter die erfolgsversprechendste Variante präsentiert. Zudem verfügt der Anbieter SPES Zukunftsakademie GmbH über eine Referenzliste, die mit Leopoldschlag vergleichbare Gemeinden enthält.

Beim Land Oberösterreich soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden (75 % der Bruttokosten). Der Kostenanteil der Marktgemeinde Leopoldschlag beträgt € 2.000,--, da der Auftragnehmer aufgrund einer Umsatzsteuerbefreiung ohne Umsatzsteuer verrechnen kann.

Debatte:

Leopold PAMMER: Was war bei der Jubiläumsveranstaltung in Windhaag bei Freistadt los?  
Bürgermeister Hubert KOLLER berichtet über die einzelnen, vorgestellten Projekte.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **9. Personalkooperation zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt und der Marktgemeinde Leopoldschlag – gemeinsamer Klärwärter für die Betreuung der Gemeindekläranlagen; Vertrag (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das Dienstverhältnis mit Klärwärter Gunther Broda wurde mit Wirkung 31. Mai 2011 einvernehmlich aufgelöst. Seit 1. Juni 2011 betreut Karl Haun als Übergangslösung die Kläranlage als Teilzeitkraft (geringfügig Beschäftigter). Im Sommer 2011 wurde die Idee geboren, für die Kläranlagen Windhaag bei Freistadt und Leopoldschlag einen gemeinsamen Klärwärter zu bestellen, bedingt auch durch die Pensionierung von Klärwärter Manfred Pammer in der Nachbargemeinde.

Um eine Grundlage für Gespräche zu erhalten, hat TFOInsp Franz Puchner vom Amt der öö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, eine Berechnung des Personalbedarfs für den Betrieb von biologischen Kläranlagen erstellt: ARA Leopoldschlag (1.400 EW): 17,13 Stunden/Woche; ARA Windhaag bei Freistadt (1.600 EW): 19,41 Stunden/Woche. Aufbauend auf dieses Berechnungsmodell wurden diverse Verhandlungen zwischen den Gemeinden geführt, teilweise unter Beiziehung von Beratern. Die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines Gemeindeverbandes wurde aufgrund der zusätzlich notwendigen Verwaltungsstruktur abgelehnt. Das nunmehr vorgesehene Modell sieht eine Personalkooperation zwischen den Gemeinden vor und ist auf den Gemeindebediensteten Martin Fleischanderl abgestimmt. Der für die Gemeinde Leopoldschlag vorgesehene Zeitaufwand beträgt 15 Stunden pro Woche und umfasst die Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag. Ausgenommen sind sämtliche Pumpwerke außerhalb der Kläranlage sowie die Wartung des Kanalnetzes. Das Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat der geplanten Personalkooperation grundsätzlich zugestimmt. Eine Personalreduktion im Bauhof ist nicht vorgesehen.

Antrag:

Gemeinderat Josef RUDLSTORFER stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgenden Personalkooperationsvertrag zu beschließen:

**VERTRAG**  
**Gemeinsamer Mitarbeiter - Klärwärter**

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt einerseits und der Marktgemeinde Leopoldschlag andererseits, wie folgt:

**§ 1**  
**Gegenstand**

Herr Martin Johann Fleischanderl, geboren am 14. Jänner 1976, verrichtet im Rahmen seiner dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung und im Rahmen seines Aufgabenbereiches nach dem jeweils geltenden Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Windhaag bei Freistadt folgende Aufgaben auch in der Gemeinde Leopoldschlag:

- Bedienung und Wartung der Gemeindekläranlage Leopoldschlag laut Bescheid des Amtes der öö. Landesregierung, Wasserrechtsabteilung, vom 4. August 2002, AZ: Wa-600528/46-2005-Schü/Gin, bzw. gemäß Arbeitsbehelf Nr. 14 „Eigenüberwachung von Kläranlagen“ des ÖWAV (ohne Pumpwerke Leitmannsdorf, Hiltchen und Hammern sowie Kanalstränge, inklusive Reinigung der Gebäude und Anlagen)

**§ 2**  
**Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Bediensteten; Reisegebühren**

(1) Herr Martin Johann Fleischanderl steht in einem Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

(2) Herr Martin Johann Fleischanderl ist in der

- Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 25 Wochenstunden und in der
- Marktgemeinde Leopoldschlag jeweils von Montag bis Freitag mit einem Stundenausmaß von 15 Wochenstunden (Fahrzeit = Arbeitszeit)

zur Ableistung des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes von 40 Stunden tätig.

- (3) Die anfallenden Personal- und Sachaufwendungen, sofern diese nicht einer Gemeinde zugeteilt werden können, werden im Verhältnis der tatsächlich erbrachten Stundenleistungen im nächstfolgenden Kalenderjahr zum 31.3. abgerechnet, (Dabei handelt es sich um beidseits nutzbare EDV-Programme, Mobiltelefon, Fort- und Weiterbildungen, Dienstprüfungen, Reisekosten, ...) Die Marktgemeinde Leopoldschlag verpflichtet sich, der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt für die Tätigkeit des Herrn Martin Johann Fleischanderl dessen Bezüge gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) sowie Pensionskassenbeiträge und die Mitarbeitervorsorgebeiträge in jenem Ausmaß zu refundieren, das dem Ausmaß der Beschäftigung in der Marktgemeinde Leopoldschlag entspricht. Entsprechend dem von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt zu erstellenden Voranschlag wird von der Marktgemeinde Leopoldschlag eine Vorauszahlung von 2 Halbjahresraten in Höhe von gesamt 90 % des Voranschlagsansatzes zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres geleistet.
- (4) Jede Gemeinde stellt Herrn Fleischanderl einen geeigneten Arbeitsplatz auf eigene Kosten zur Verfügung. Eine beidseits nutzbare EDV-Variante (Notebook) wird gemäß vereinbarten Beschäftigungsausmaß verrechnet. Der Ankauf erfolgt nach Absprache durch die EDV-Verantwortlichen beider Gemeinden auf Anordnung des zuständigen Gremiums der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (5) Es werden nur solche Reisekosten aufgeteilt, die für Dienstreisen entstehen, die im Interesse beider Gemeinden gelegen sind. Für Dienstreisen, die der Mitarbeiter nur für eine Gemeinde unternimmt, hat die betreffende Gemeinde aufzukommen, auch wenn die Auszahlung über die Lohnverrechnung zu erfolgen hat. Insbesondere hat die Marktgemeinde Leopoldschlag die Kosten (Kilometergeld) für die An- und Wegfahrt zur Kläranlage Leopoldschlag zu erstatten.
- (6) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt ist nicht verpflichtet, während Urlaubs- und Krankenstandszeiträumen von Herrn Fleischanderl eine Ersatzkraft zu organisieren.
- (7) Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt verpflichtet sich, Mitteilungen der Marktgemeinde Leopoldschlag über die Dienstleistung - auch in disziplinärer Hinsicht - des Herrn Martin Johann Fleischanderl entgegen zunehmen und nach den jeweils geltenden dienstrechtlichen Vorschriften weiter zu verfolgen. Die Ausübung der Diensthoheit obliegt den zuständigen Organen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.
- (8) Herr Martin Johann Fleischanderl unterliegt während der Arbeitszeit in der Marktgemeinde Leopoldschlag dem fachlichen und innerdienstlichen Weisungsrecht der zuständigen Organe der Marktgemeinde Leopoldschlag. Er ist während dieser Zeit an die innerdienstlichen Vorschriften der Marktgemeinde Leopoldschlag gebunden, insbesondere hinsichtlich der Amtsverschwiegenheit, bei Dienstverhinderungen und dgl.

### **§ 3 Dienstzeit; Urlaub**

- (1) Die Einteilung der Dienstzeit wird einvernehmlich zwischen den beiden Gemeinden im Hinblick auf die zeitgerechte und fachgerechte Erfüllung seiner Aufgaben erfolgen. Der Urlaub (Sonderurlaub) bzw. Krankenstand wird entsprechend dem im § 2 Abs. 2 angeführten Verhältnis aufgeteilt. Herr Martin Johann Fleischanderl hat in der Marktgemeinde Leopoldschlag Stundenaufzeichnungen über die Arbeitszeiten in einem Arbeitsbuch zu führen. In der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt erfolgt die Stundenaufzeichnung mittels Stundenbericht aus dem angeführten Arbeitsbuch. Die Aufzeichnungen werden vom Amtsleiter überprüft und monatlich an die Marktgemeinde Leopoldschlag übermittelt.

- (2) Die Einteilung des Urlaubes des Herrn Martin Johann Fleischanderl obliegt - in Abstimmung mit der Marktgemeinde Leopoldschlag - der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

#### **§ 4 Dauer**

- (1) Der Vertrag wird mit Wirkung ab 04. Oktober 2012 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mittels eingeschriebenem Brief mit Wirkung ab Beginn des der Kündigung nächstfolgenden Monats kündigen. Die Kündigung eines Vertragspartners wirkt gegenüber allen Vertragspartnern.
- (3) Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses des Dienstnehmers Martin Johann Fleischanderl wird der Vertrag mit Beendigung des Dienstverhältnisses aufgelöst.

#### **§ 5 Gerichtsstand**

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht in Freistadt bzw. Linz auszutragen.

#### **§ 6 Kosten**

- (1) Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, welche mit dem Abschluss und/oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrages entstehen, sind von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt sowohl zunächst zu entrichten als auch endgültig aus ihrem Vermögen zu tragen.
- (2) Alle übrigen Kosten, insbesondere auch die Kosten einer allfälligen (rechtsfreundlichen) *Beratung* und/oder Vertretung sind von jenem Vertragsteil, dem diese Kosten zunächst erwachsen sind, auch endgültig zu tragen.

#### **§ 7 Ausfertigung**

Der gegenständliche Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede dieser beiden Ausfertigungen sowohl von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt als auch Marktgemeinde Leopoldschlag zu unterzeichnen sind.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Die Gemeinden vereinbaren hiermit, dass

- a) der Gegenstand des vorliegenden Vertrages durch das vorliegende Vertragswerk erschöpfend und abschließend geregelt ist;
- b) Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages zu ihrer Rechtsverbindlichkeit andererseits der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 27. September 2012

Für die Marktgemeinde  
Windhaag bei Freistadt

(Erich Traxler, Bürgermeister)

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung  
am 4. Oktober 2012

Für die Marktgemeinde  
Leopoldschlag

(Hubert Koller, Bürgermeister)

### Debatte:

Leopold PAMMER: Wer ist als Vertreter vorgesehen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Vertretung hat jede Gemeinde für sich zu besorgen. In Leopoldschlag wird ein Bauhof-Mitarbeiter Praxiswochen in der Kläranlage Freistadt absolvieren und zusätzlich einen Grundkurs „Wartung Kanalnetz“ besuchen.

### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

## **10. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Bericht über die Kassenprüfung am 25. Juni 2012 (Kenntnisnahme)**

Berichterstattung: Prüfungsausschussobmann Franz STÖCKLEGGER

Der Bericht über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag durch den Prüfungsausschuss am 25. Juni 2012 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Die Prüfung umfasste die Überprüfung aller Kassenbestände.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **11. Allfälliges**

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Mit Herrn Johann Bergsmann hat ein Gespräch stattgefunden. Dabei wurde die Mietdauer für das Gebäude Kirchenplatz 5 abgeklärt.
- b) Gemeindeparkpartnerschaft mit Plana nad Luznici: Rückblick und Vorschau
- c) Hochwasserprojekt Maltsh: Es wurde ein Interessg-Förderansuchen für die Planung gestellt. Bei Umsetzung der Maßnahme wäre ein Gemeindeanteil in Höhe von ca. € 50.000,- zu entrichten. Dafür müsste um BZ-Mittel angesucht werden.
- d) Der Elternverein hat bei der Volksschule einen Spielplatz errichtet. Die Bäuerinnen, die Goldhaubengruppe und die Kath. Frauenbewegung haben das Vorhaben finanziell unterstützt.
- e) Kläranlage Leopoldschlag und PV-Anlage: Techn. Kollaudierung am 18. September 2012
- f) S10-Raumordnungskonzept: Zwischenbericht
- g) Bericht über die Vorstellung des Konzeptes „Feuerwehr 2030“ durch Landesfeuerwehrkdt. Dr. Wolfgang Kronsteiner und Landesrat Max Hiegelsberger.
- h) Bericht über eine Exkursion nach Tschechien: In einem INKOBA-Betriebsbaugelände könnte ein Werk errichtet werden, das aus Glas Dämmplatten herstellt. Eventuell soll das Material aus Tschechien geliefert werden (große Anbaufläche benötigt).
- i) Ball der Oberösterreicher: Einladung
- j) Bauherren-Infoabend am 8. November 2012

Franz STÖCKLEGGER: Die Straßenbeleuchtung hat immer mehr Aussetzer.

Bürgermeister Hubert KOLLER und Amtsleiter Hubert HÖLZL erläutern die Problematik.

Leopold PAMMER:

- a) Die Brücke in Stiegersdorf wurde wieder entfernt.
- b) Das Güterweg-Bankett in Mardetschlag müsste saniert werden.
- c) Der in der ÖVP-Parteizeitung angekündigte Lifteinbau am Gemeindeamt war ihm bisher nicht bekannt.
- d) Gibt es in Hilttschen Bewerbungen für Betriebsflächen?

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.10 Uhr**.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 9. Oktober 2012 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 18 vom 4. Oktober 2012 in der Sitzung am keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

-----  
Vorsitzender (ÖVP)

-----  
(SPÖ)

-----  
(FPÖ)

-----  
(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.